Fürth **StadtZeitung**

Das offizielle Amtsblatt der Stadt Fürth | Auflage **69 000** | Ausgabe **[09] 2021** vom 12.05.2021 | **77.** Jahrgang

Auf zwei Routen zu den stadtnahen Naturschönheiten

Stadtökologischer Lehrpfad wurde rundum erneuert – Umfangreiche Informationen im Internet

Der 1999 eingeweihte stadtökologische Lehrpfad ist in den vergangenen Monaten komplett neugestaltet und vor wenigen Tagen durch Oberbürgermeister Thomas Jung und Diana Perkins vom Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz wiedereröffnet worden. Neu aufgelegt wurde auch ein entsprechender Flyer mit genauem Streckenverlauf.



Foto: Ebersberger

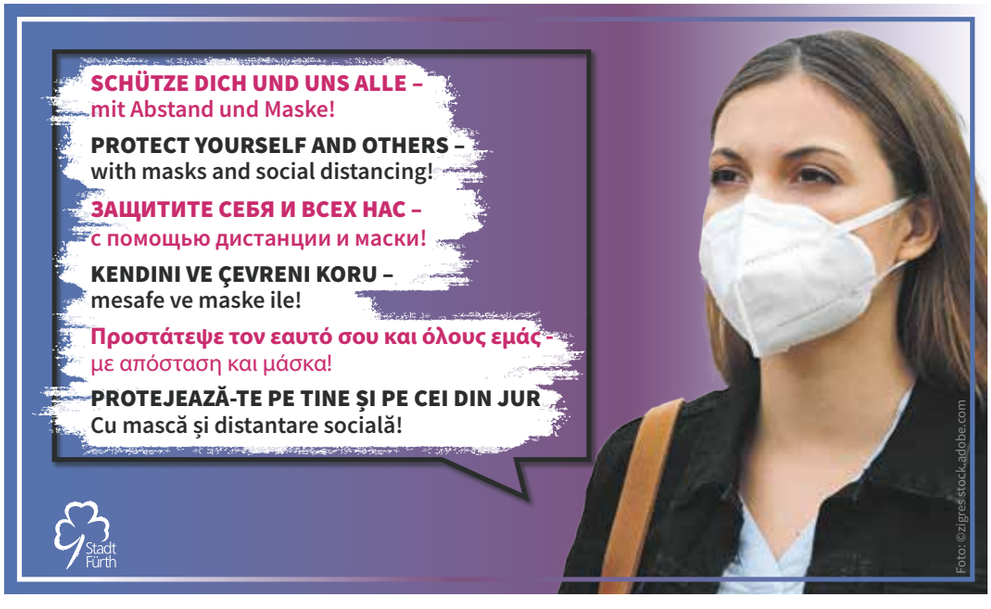
Diana Perkins vom Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz freut sich über die gelungene Rundumerneuerung des stadtökologischen Lehrpfads.

Auf zwei jeweils am Kulturforum beginnenden Routen führen die drei und sieben Kilometer langen Wege zu den interessantesten stadtökologischen Schätzen Fürths wie etwa dem Scherbsgraben, die Kapellenruh, die Farrnbach-Auen, die Wolfsschlucht oder auch dem Waldmannsweiher. Aspekte wie die Urban Gardening-Anlage in den Pegnitz-Auen oder Fassadenbegrünungen sind neu hinzugekommen.

An den insgesamt 22 Stationen stehen bunt bebilderte, von der Grafikerin Melanie Kirchgessner neu erstellte Informationstafeln, die auf die Besonderheiten von Flora und Fauna an diesen Stellen aufmerksam machen. Immer mit dabei ist das neue Maskottchen, der Marienkäfer „Pünktchen“. 70 Wegweiser dienen zur Orientierung auf den beiden Pfaden, die zu Fuß oder mit dem Rad erkundet werden können.

Der Lehrpfad zeigt die enge Wechselwirkung von Stadt und Natur in Fürth. „Nur wenige Schritte von der Innenstadt entfernt, stößt man auf viele, unterschiedliche Naturschätze“, so der OB.

Wer möchte, kann schon mal im Internet unter www.fuerth.de/oekopfad in die vielfältige, stadtnahe Natur eintauchen. Darüber hinaus findet man dort weiter umfangreiche Informationen, spannende Hintergrundgeschichten und interaktive Karten zum stadtökologischen Lehrpfad. ■



AUS DEM RATHAUS

Einladung zu Sitzungen

Finanz- und Verwaltungsausschuss: Donnerstag, 20. Mai, 14 Uhr, Stadthalle.

Stadtratssitzung: Donnerstag, 20. Mai, 15 Uhr, Stadthalle.

Änderungen vorbehalten! Tagesaktuelle Änderungen unter www.ratsinfo.fuerth.de/bi.

Herzlichen Glückwunsch

Am 16. Mai vollendet Stadträtin **Christiane Stauber** das 54. Lebensjahr,

am 17. Mai **Kurt Hussong,** Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 80. Lebensjahr,

am 22. Mai **Hermann Schoenauer,** Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 71. Lebensjahr,

am 24. Mai **Heinz Käferlein,** Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 88. Lebensjahr,

am 24. Mai **Udo Schick,** Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 54. Lebensjahr.

Wir gratulieren

Frau **Anna** und Herrn **Alfred Engelhardt** zur Eisernen Hochzeit sowie Frau **Helga** und Herrn **Helmut Heinzelmann,** Frau **Gerda** und Herrn **Reinhard Jacob** und Frau **Anna** und Herrn **Helmut Krieger** zur Diamantenen Hochzeit am 19. Mai.

Lob & Kritik

Lob gab es für:
- Gerichtsentscheidung zur Rettung der Traditionsgaststätte „Grüner Baum“

Kritisch angemerkt wurde:
- Müllablagerungen in der Fußgängerzone, Neuen Mitte und in den Anlagen
- Gefährlicher Kreisverkehr Seeacker-/Ronhofer Straße

VORSCHAU

Die nächste Ausgabe der StadtZEITUNG erscheint am **26. Mai 2021** unter anderem mit folgenden Themen:

- Dritter Bürgermeister ein Jahr im Amt
- Neue Stele am Löwenplatz

Probleme mit Zustellung?

Bitte beachten: Reklamationen zur Zustellung der StadtZEITUNG werden telefonisch bei der Bürgerinformation unter der Rufnummer **974-12 11** entgegengenommen.

Infos zur Terminvereinbarung in Parteiverkehrsämtern

Der Besuch der Dienststellen in der Stadtverwaltung Fürth ist aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Für die beiden am stärksten frequentierten Parteiverkehrsämter weist die Stadt Fürth daher auf folgendes hin:

Bürgeramt

Termine in allen drei Dienststellen (Süd, Nord und Mitte) sollten nach Möglichkeit online über die städtische Homepage **www.fuerth.de** oder direkt unter **services.fuerth.de** vereinbart werden. Die Buchungszeitfenster sind überwiegend langfristig ausgelegt. Darüber hinaus werden kurzfristige Termine täglich von Montag bis Freitag gegen 10 Uhr neu eingestellt. Hierauf wird sowohl auf der städtischen Homepage im Bereich Bürgeramt als auch im Zuge der Buchung auf der Übersichtsseite „Wohnen und Melden“ hingewiesen. Termine können so in der Regel für den nächsten Tag im Bürgeramt Süd bzw. in der folgenden Woche im Bürgeramt Nord vereinbart werden.

Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Internetanschluss verfügen, können sich **telefonisch unter 974-23 23** melden. Aufgrund der hohen Auslastung kann es sein, dass mehrere Versuche erforderlich sind. Die Stadt bittet hierfür um Verständnis.

Alternativ besteht auch die Möglichkeit, Termine vor Ort im Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, entweder online am dortigen Info-Terminal im Erdgeschoss-Foyer oder am Infoschalter im Bürgeramt im ersten Stock zu buchen.

Kfz-Zulassungsstelle

Auch bei Zulassungsangelegenheiten sollte die Terminvereinbarung am besten online erfolgen. Die überwiegende Anzahl der Buchungszeitfenster ist hier allerdings entsprechend der regelmäßig kurzfristig anfallenden Bedarfe ausgelegt. So werden von Montag bis Freitag täglich gegen 7.15 Uhr Termine für den nächsten und übernächsten Tag neu eingestellt. Hierauf wird auf der städtischen Homepage im Bereich Kfz-Zulassung und im Zuge der Buchung auf der Übersichtsseite „Mobilität und Verkehr“ hingewiesen. Darüber hinaus besteht gewöhnlich auch die Möglichkeit, Termine etwa zwei Wochen im Voraus zu vereinbaren.

Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Internetanschluss verfügen, können sich **telefonisch unter 974-22 76** melden. Aufgrund der hohen Auslastung kann es auch hier sein, dass mehrere Versuche erforderlich sind. Ergänzend bestehen die bereits oben genannten weiteren Buchungsmöglichkeiten vor Ort im Ämtergebäude Süd, insbesondere ist auch im Bereich der Zulassung ein Infoschalter eingerichtet.

Liebe Fürtherinnen, liebe Fürther,

so langsam mehren sich die Zeichen, dass wir bald auch wieder Kultur, Sport, Unterhaltung und andere schöne Dinge mehr, die zu einer lebendigen Stadt gehören, genießen können.

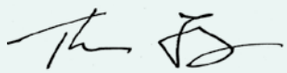
Vieles davon, besonders auch Veranstaltungen, Freizeitangebote, aber auch soziale Projekte sind jedoch nur möglich, wenn es großherzige Menschen gibt, die sie maßgeblich unterstützen. So durfte sich die Stadt Fürth allein 2020 über rund 600 000 Euro **Sponsorengelder** und über mehr als 900 000 Euro eingegangene **Spenden** freuen. Das ist nicht selbstverständlich und ein außergewöhnliches Zeichen für eine solidarische Stadtgesellschaft. Bereits seit dem 19. Jahrhundert haben wir das große Glück, dass in Fürth **Bürgerinnen und Bürger mit einem großen Herzen, großer sozialer Verantwortung und viel Gemeinsinn** leben. Das haben schon die zahlreichen, vorwiegend jüdischen Stifterinnen und Stifter – etwa Heinrich Berolzheimer und Alfred Nathan – gezeigt, ohne die unsere Stadt bis heute auf wichtige Errungenschaften und Einrichtungen verzichten müsste.

Auch in diesen wirtschaftlich unsicheren und wenig rosigen Zeiten stehen großherzige Sponsorinnen und Sponsoren, Spenderinnen und Spender an unserer Seite. Dabei wird vielfältig geholfen: ob lebensnotwendige Geräte für das Klinikum, Ausstattungen für Spielplätze und Kitas, ob Instrumente für das Stadttheater oder die Musikschule, für Kinder, Jugendliche, Senioren, für Kranke und Sterbende, Unterstützung für Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, ob für Sportvereine oder Schulen, für den Sommernachtsball, Open-Air-Konzerte, für den Tier- und Naturschutz, die Skatebahn und Museen – es gibt kein Vorhaben, für das sich nicht eine Fürtherin, ein Fürther findet, der uns als Stadt und Gesellschaft gerne unterstützt und Projekte möglich macht, die so nicht zu verwirklichen wären.

Für diese Haltung und dieses Engagement möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich und ausdrücklich bedanken!

Ich würde mich sehr freuen, wenn diese schöne Tradition, die die Kleeblattstadt auch auf diesem Gebiet so einmalig macht, noch sehr lange weiterleben kann.

Herzliche Grüße
Ihr



Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Wenn Sie mit OB Jung in Kontakt treten möchten, schreiben Sie bitte an das Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth, 90744 Fürth, Stichwort: Leserbrief, oder mailen Sie Ihr Anliegen unter stadtzeitung@fuerth.de.





FÜRTHER STADTNACHRICHTEN

Rettung für die Traditionsgaststätte „Grüner Baum“

Rechtskräftiges Urteil – Historische Wirtshauskultur gesichert – Klage gegen Bebauungsplanänderung



Archivfoto: Mittelsdorf

Seit Jahrhunderten ist die Gustavstraße mit der Traditionsgaststätte „Grüner Baum“ das Fürther Sinnbild für Gastlich- und Geselligkeit. Das bleibt nun auch so.

Als höchste Instanz hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof den Antrag eines Dauerklägers aus der Gustavstraße auf Zulassung einer Berufung gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach vom 3. März 2020 abgelehnt. Gegen diese Entscheidung können keine Rechtsmittel mehr eingelegt werden, sie ist somit rechtskräftig. Damit sind alle Versuche dieses Dauerklägers gescheitert, die Wiedereröffnung und Sanierung einer der ältesten Gaststätten Fürths, die mittlerweile auf eine weit über 300-jährige Wirthaustradition zurückblicken kann, zu verhindern.

Sehr zur Freude von Oberbürgermeister Thomas Jung: „Die Dauerkläger aus der Gustavstraße müssen damit eine weitere eindeutige Niederlage verkraften. Zugleich ist mit dem „Grünen Baum“ ein Wahrzeichen der Fürther Gaststättenkultur und eines der bedeutendsten und bekanntesten Lokale in der Altstadt dauerhaft gesichert. Gerade in Zeiten, in denen die Gastronomie jede Unterstützung benötigt, kommt dieses Urteil wie gerufen.“

Zugleich appelliert Jung nach dieser klaren Gerichtsentscheidung an die Dauerbeschwerdeführer, auch die letzte offene Klage von insgesamt über 20 zurückzunehmen. Dabei handelt es sich um die Klage gegen die Bebauungsplanänderung.

„Die Gustavstraße verdient gerade in der für die Gastronomie so schwierigen Pandemielage Frieden und Rückhalt. Sowohl die Wirte als auch die Gerichte haben Besseres und Wichtigeres zu tun, als sich mit unbelehrbaren Querulanten, die eine historisch gewachsene Gaststättentradition und Heimstätte der Fürther Gastlichkeit mit einer nie dagewesenen Klageserie überziehen, zu befassen. Nach diversen Niederlagen vor Gericht stünde es den Dauerklägern gut zu Gesicht, endlich Größe und Respekt vor demokratisch legitimierten Entscheidungen und gelebten Traditionen zu zeigen,“ so der OB.

Bewerbungen und Vorschläge für den Zukunftspreis 2021

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 24. Juli 2019 schreibt die Stadt Fürth den Zukunftspreis 2021 hiermit öffentlich aus.

Der Zukunftspreis wird für besondere Leistungen und Maßnahmen, die der Stadt Fürth sowie ihren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen, verliehen

1. auf dem Gebiet Umwelt-, Natur- und Klimaschutz; insbesondere Leistungen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Erhaltung und Verbesserung von Umweltbedingungen und der Verbesserung des Wohnumfeldes, zur umweltschonenden Mobilität als Alternative zum Auto, zur regenerativen Energienutzung sowie zur Nachhaltigkeit.

2. auf dem Gebiet der Sicherheit; insbesondere Leistungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung in kriminalpräventiven Angelegenheiten, zur Stärkung des Sicherheitsgefühls und der Förderung der Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung bei der präventiven Verbrechensbekämpfung.

3. auf dem Gebiet sozialer Unterstützung für bedürftige, ältere und behinderte Menschen im Alltag und in besonderen Lebenslagen.

Es können zu allen oben genannten Gebieten auch innovative Vorhaben, die noch in Planung sind, und der Stadt Fürth sowie ihren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen, prämiert werden. Detailliert darzulegen sind sowohl die Idee als auch deren Umsetzung mit Zeitplan.

Der Zukunftspreis ist mit einem Geldbetrag von 10 000 Euro verbunden. Er kann jedes Jahr verliehen und auf höchstens fünf Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt werden. Er kann an natürliche und juristische Personen sowie Personengruppen verliehen werden.

Neben und statt der Verleihung des Zukunftspreises der Stadt Fürth können Anerkennungen ohne Geldprämien zugesprochen werden.

Bewerbungen und Vorschläge sind **bis spätestens Freitag, 11. Juni 2021,** per Post an den Oberbürgermeister der Stadt Fürth, Königstraße 88, 90762 Fürth oder per Mail an thomas.jung@fuerth.de zu richten.

Die eingegangenen Bewerbungen und Vorschläge werden einem Preisgericht zur Bewertung vorgelegt. Das Preisgericht spricht eine Empfehlung für die Beschlussfassung durch den Stadtrat aus. Über die Verleihung entscheidet der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss des Rechtsweges.

Den Zukunftspreis verleiht der Oberbürgermeister durch Übergabe der Urkunde und des Preisgeldes.

Schreibwettbewerb zum Jubiläum der Volkshochschule

Im Rahmen ihres 75-jährigen Bestehens ruft die Volkshochschule Fürth (vhs) zum Schreiben auf: Was verbinden die Nutzerinnen und Nutzer mit der vhs?

Der Beitrag sollte sich zwischen 2000 und 3000 Zeichen (mit Leerzeichen) bewegen. Sehr gerne können Fotos aus dem Privatbesitz hinzugefügt werden. Wenn ein originelles Bild für sich spricht, kann es auch nur die Fotografie mit einer kurzen Erklärung sein. Alle Beiträge werden professionell redigiert und in Form gebracht. Neben der Publikation in gedruckter Form und digital werden die drei besten Einsendungen von einer Jury prämiert. Als Gewinn lockt unter anderem der Gratisbesuch einer Medienwerkstatt, geleitet von Volker Dittmar, langjähriger Redakteur der Fürther Nachrichten, die ab Herbst neu im Angebot der vhs ist.

Einsendungen bitte bis **Montag, 31. Mai,** an die vhs schicken (Stichwort „Schreibwettbewerb“). Entweder per Post an die vhs Fürth, Hirschenstr. 27/29, 90762 Fürth, oder per E-Mail an info@vhs-fuerth.de. Mit Namen versehen und eventuell einigen Stichpunkten zur Person. Die vhs freut sich auf viele Geschichten!

Neues Christkind für die Kleeblattstadt gesucht

Bewerbungsfrist bis 31. Juli – Zweijährige Amtszeit – Zahlreiche Termine auch vormittags

Für die Amtszeit 2021 und 2022 sucht die Stadt Fürth wieder ein Christkind, das die Vorweihnachtszeit mit zirka 100 Auftritten liebevoll repräsentiert – sofern es die Coronasituation zulässt.

Zu den Aufgaben des Ehrenamtes zählen neben dem feierlichen Prolog zur Eröffnung des Fürther Weihnachtsmarktes offizielle Pressetermine, Besuche in Seniorenheimen, Behinderteneinrichtungen und Krankenhäusern sowie Auftritte in Kindergärten, Schulen und verschiedenen Vereinen während der Adventszeit.

Die Bewerberin sollte aus der Stadt Fürth oder dem Landkreis kommen und mindestens 16 Jahre alt sein. Damit das Christkind-Kleid entsprechend sitzt, ist idealerweise eine Körpergröße von etwa 1,60 bis 1,70 Metern und eine Konfektionsgröße von 36 bis 38 von Vorteil.

Erwartet werden eine gute sprachliche Ausdrucksweise und die notwendige Sicherheit bei Auftritten vor Publikum. Vor allem jedoch sollte sie offen und mit viel Herz an die Aufgaben herangehen.

Die zahlreichen Termine finden oft tagsüber oder bis in die Abendstunden statt, so dass eine zeitweise Befreiung von Schule oder Beruf dafür notwendig werden wird.

Im Anschluss an diese himmlische Zeit nimmt sie für zwei Jahre an der Eröffnung der Michaelis-Kirchweih teil und vertritt die Stadt Fürth als Erntekönigin am Festzug.

Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf und Lichtbild können bis **Samstag, 31. Juli,** an die Stadt Fürth, Marktamt, Königsplatz 1, 90762 Fürth, gesendet werden. Weitere Informationen bei Dorothea Trapp, Telefon 974-1276, 0151 12 17 31 28, E-Mail dorothea.trapp@fuerth.de.

DB stellt ICE-Planung ein

Oberbürgermeister Thomas Jung begrüßt die kürzlich getroffene Entscheidung der Deutschen Bahn (DB), den Standort Burgfarrnbach für weitere Planungen eines neuen ICE-Werks im Raum Nürnberg-Fürth auszuschließen, ausdrücklich:

„Burgfarrnbach ist ein ländlich geprägter Vorort mit Stadtwald, Zennwald, Farrnbachtal, Schmalholz und bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen. Dieser naturnahe, wichtige Großstadtraum darf nicht zerstört, sondern muss in seiner Grundform bewahrt werden.“

Die Stadt Fürth werde auch weiterhin Sorge tragen, dass Vororte wie Burgfarrnbach ihre Dorfstruktur trotz aller notwendigen Entwicklungen bewahren können, so der OB.

Anzeigenannahme

Tel. 976 40 79 66
anzeigen@herbstkind-wa.de | www.stadtzeitung-fuerth.de



Neuordnung des Parkraumes sorgt für mehr Sicherheit

Ruhender Verkehr in der Königswarterstraße erschwert Feuerwehreinsatz – Aufwertung des Areals



Foto: Ebersberger

Das linksseitig auf öffentlichem Grund parkende Fahrzeug lässt eine Anleiterung der Feuerwehr an die Hausfront und somit eine Rettung über die Fenster in den oberen Stockwerken nicht zu.

Wie bereits in der Ausgabe der StadtZEITUNG vom 28. April berichtet, geht das Planungsverfahren mit Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung des Areals rund um die Hornschuchpromenade, Königswarterstraße und Willy-Brandt-Anlage in die letzte Runde. Schwerpunkte sind dabei der Erhalt des Baumbestandes sowie die Neuordnung des ruhenden Verkehrs. Dass ohne den Wegfall von Parkplätzen ein geordneter Rettungseinsatz schier unmöglich ist, demonstrierte die Fürther Feuerwehr vor wenigen Tagen eindrucksvoll vor Ort.

Gemäß der Bayerischen Bauordnung, Artikel 31, müssen für die vorhandenen Wohngebäude zwei voneinander unabhängige Rettungswege gewährleistet sein. Einer davon führt über die Haustreppen, der zweite, sofern nicht auf eigenem Grundstück vorhanden, über Rettungsgeräte (Drehleiter) der Feuerwehr. Da der hierfür erforderliche Raum auf öffentlichen Straßen liegt, sind diese dauerhaft freizuhalten.

Die in der Königswarterstraße beidseitig parkenden Autos erschweren dem rund 2,50 Meter breiten Feuerwehrfahrzeug derzeit bereits die Durchfahrt. Muss im Rettungsfall die Drehleiter eingesetzt werden, erweisen sich die links zur Willy-Brandt-Anlage abgestellten Fahrzeuge oftmals als unüberwindbares Hindernis – zumindest, wenn sie höher als zwei Meter sind wie etwa Kleintransporter, Wohnmobile oder SUV. Das Anleitern an der betroffenen Hausfassade ist dann unmöglich, da der sich mitdrehende Leiter-Steuerstand des Einsatzfahrzeuges aufgrund der Fahrbahnenge diese Wagen touchiert.

Oliver Wittmann von der Fürther Berufsfeuerwehr ist dieser Zustand schon lange ein Dorn im Auge – immerhin geht es ja um die Sicherheit der Bewohner. Das Vorhaben der Stadt, die Straße vom Parkdruck zu entlasten und den ruhenden Verkehr zu ordnen, stoße bei den Brandbekämpfern „offene Türen ein“, so der Fachmann für vorbeugenden Brandschutz.

Ein weiterer Eckpfeiler der Neugestaltung ist der Erhalt des Baumbestandes, was wiederum bestehende Parkräume betrifft. Das bislang ungeordnete Parken zwischen den Bäumen hat zu zahlreichen Stammschädigungen geführt. Teilweise stehen die Fahrzeuge auf dem Wurzelwerk und nehmen den historischen Bäumen schier die Luft zum Atmen. Auch die Verdichtung des Bodens schadet den Riesen. Mit der Verlegung der Parkplätze in das nahe Parkhaus Jakobinenstraße und der langfristigen Verbesserung der Bodensituation wird ein weiterer Beitrag zur Aufwertung der geschichtsträchtigen Straßenzüge und der Grünanlage erreicht.

Zu den bestehenden Planungen der Stadt wird derzeit online eine abschließende Bürgerbeteiligung mit den Schwerpunkten „Verkehr“ und „Grün“ durchgeführt. Bis **Sonntag, 30. Mai,** können sich Interessierte über www.fuerth.de/hornschuch beteiligen. Wer keinen Internetzugang hat, bekommt den Fragebogen bei der Bürgerinformation (Tel.: 974 1211) oder bei der Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung (Tel.: 974 1785).



Foto: Ebersberger

Dicht an dicht parken die Autos in der Köngswarterstraße zwischen den Bäumen. Dabei stehen sie teilweise auf dem Grünstreifen und auf den Baumwurzeln (kl. Foto).

Vier Partner. Eine Stadt. Ein Zuhause.
www.wbg-fuerth.de
WBG Fürth Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth
wohnfürth Immobilien und Bauträger GmbH & Co. KG
Soziales Wohnen Fürth
König Ludwig II. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung Fürth

IN ALLER KÜRZE

Gutes Beispiel

Der Radiosender Bayern 2 hat unter dem Motto „Gutes Beispiel 2021“ Losleger, Mutmacher und Weltveränderer gesucht – und gefunden. Rund 400 Projekte für eine bessere Gesellschaft haben sich beworben. Die Jury hat fünf Finalisten gekürt – darunter ist das Projekt www.kultur-vor-dem-fenster.de der beiden Fürther Katja Lachmann und Marc Vogel. Bis **Mittwoch, 12. Mai,** kann unter https://www.br.de/radio/bayern2/gutes-beispiel/index.html noch abgestimmt werden.

Deponie geschlossen

Die Erddeponie in Burgfarrnbach ist an den **Freitagen, 14. Mai, und 4. Juni,** geschlossen.

Blutspendetermin

Blutspendetermine sind von den Kontaktbeschränkungen ausgenommen. Daher dürfen und müssen diese unter Einhaltung bestehender, strenger Hygienemaßnahmen weiterhin durchgeführt werden. Der nächste Termin findet am **Dienstag, 25. Mai, 14.30 bis 20 Uhr,** im BRK-Haus, Henri-Dunant-Straße 11, statt. Mitzubringen sind der Blutspendepass oder ein Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein). Aufgrund der aktuellen Situation wird empfohlen, die Termine kurz vorher zu prüfen. Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter Telefon (0800) 119 49 11 zwischen 8 und 17 Uhr abrufbar oder im Internet unter www.blutspendedienst.com.

Wunschtermin online

Die Agentur für Arbeit Fürth bietet ab sofort Jobsuchenden die Möglichkeit, sich nicht nur online arbeitssuchend zu melden, sondern auch einen Wunschtermin für ein erstes Beratungsgespräch direkt online zu buchen. Einzige Voraussetzung: Im elektronischen Formular ist ein Eintrag unter „Abschlüsse und Berufserfahrung“ notwendig.

Verloren

Wie glaubhaft gemacht wurde, ist das Sparkassenbuch der Sparkasse Fürth mit der Sparkonto-Nummer **3240474886** zu Verlust gegangen. Auf Antrag der Gläubiger werden die Inhaber des oben genannten Sparkassenbuches aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Fürth anzumelden. Wird das Sparkassenbuch während dieser Zeit nicht vorgelegt, erfolgt anschließend die Kraftloserklärung.



Für Sie in der Region

Auch in dieser besonderen Zeit stehen wir Ihnen mit Kompetenz und Herz vor Ort zur Seite.

Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten unsere Kundinnen und Kunden seit mehr als 16 Jahren in Fürth. Denn Kontinuität und Vertrauen sind sehr wichtig.

Es ist unsere Stärke, gut zuzuhören. Nur so können wir die Bedürfnisse der Menschen wirklich verstehen, mit denen wir gemeinsam in der Region leben.

Wir freuen uns auf Sie.

Bankhaus Max Flessa KG
Friedrichstraße 8
90762 Fürth

Telefon: 0911 988988-0
fuerth@flessabank.de
www.flessabank.de

FLESSABANK
BANKHAUS MAX FLESSA KG

Notwendige Unterlagen für den Termin im Impfzentrum

Welche Dokumente vorgelegt werden müssen – Formulare für Kontaktpersonen vorab ausfüllen

Personalausweis, Impfpass und Attest: Wenn der Termin im Impfzentrum feststeht, sollten diese Unterlagen als Nachweis für die Anspruchsberechtigung mitgebracht werden. Falls Dokumente fehlen, können diese bis spätestens 14.30 Uhr vorzeigt werden, um noch am selben Tag geimpft zu werden. Alternativ kann ein neuer Termin vereinbart werden.

Was muss ich zum Impftermin mitbringen?

• Terminbestätigung des Registrierungsportals BayIMCO

• Personalausweis oder Reisepass: Bei einem ausländischen Personalausweis oder Reisepass wird ein zusätzliches Schreiben benötigt, in dem die aktuelle Meldeadresse zu finden ist (zum Beispiel Meldebescheinigung, Bank- oder Versicherungsnachweis).

• Impfpass, Allergiepass, Medikamentenplan: Wer keinen Impfpass besitzt, erhält ein Ersatzdokument. Ein Allergiepass oder Medikamentenplan muss unbedingt zur Impfung mitgebracht werden.



• Optional: Wer möchte, kann sich den Impfbogen mit Einwilligungserklärung, Aufklärungsmerkblatt aus BayIMCO: schon vorab ansehen, ausfüllen und ausgedruckt mitbringen. Dies ist aber nicht notwendig, da die Ärztin oder der Arzt vor Ort über die Risiken der Impfung aufklären.

Wann muss ich zusätzliche Nachweise erbringen?

Bei beruflichen Gründen für die Impfung:

• Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung

• Wer aufgrund seiner Arbeit regelmäßig Kontakt mit Patientinnen und Patienten hat, der zu einer Priorisierung führt – beispielsweise im Seniorenheim –, muss eine Bescheinigung der Einrichtung vorlegen.

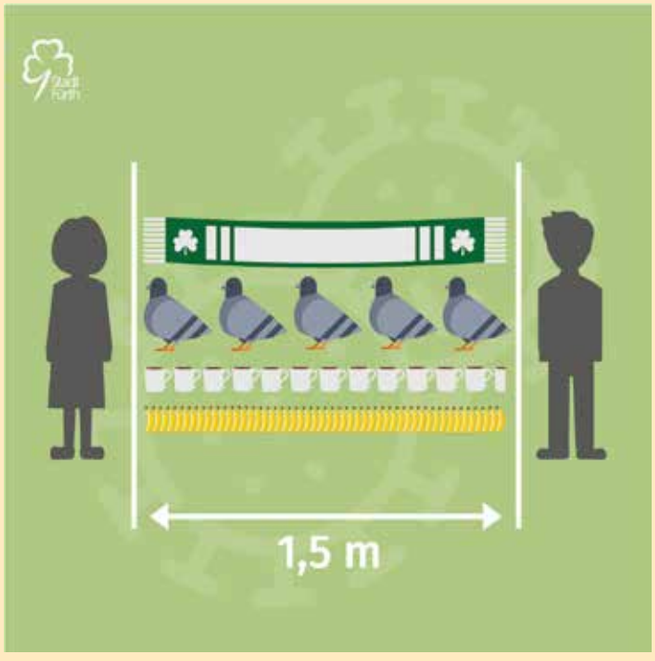
Bei medizinischen Gründen für die Impfung:

• Erkrankungen, die eine Priorisierung notwendig machen, müssen mit einem Attest oder ärztlichen Befund belegt werden. Nur so kann das Impfzentrum die Angaben aus dem Onlineportal überprüfen. Wichtig dabei ist, dass es sich um einen aktuellen Nachweis handelt. Bei einem älteren Befund muss eine chronische Erkrankung ersichtlich sein.

Als enge Kontaktperson einer Schwangeren:

• Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt einen Vordruck für Menschen zur Verfügung, die im engen Kontakt mit einer Schwangeren stehen. Dieser muss ausgefüllt mitgebracht werden.

• Zusätzlich muss die Schwangerschaft nachgewiesen werden, etwa durch ein



ärztliches Zeugnis oder den Mutterpass. Nach der Geburt des Kindes ist eine Impfung für Kontaktpersonen nicht mehr möglich.

Als Kontaktperson einer pflegebedürftigen Person

• Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt einen Vordruck zur Verfügung. Dieser muss ausgefüllt mitgebracht werden.



• Zusätzlich muss eine Kopie des bereits vorliegenden Bescheids der Pflegekasse über die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit oder ein anderes, dementsprechendes Dokument der Pflegekasse vorgelegt werden – zum Beispiel über die Gewährung von Leistungen, Höherstufungen im Pflegegrad etc.

Die Formulare gibt es auf der Website der Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth unter www.agnf.org/impfzentrum.



Erleichterung für Geimpfte und Genesene

Durch eine Änderung der zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die am 6. Mai in Kraft getreten ist, hat die Bayerische Staatsregierung vollständig geimpften Frauen und Männern sowie Personen, die eine Covid-19-Infektion überstanden haben, wieder mehr Rechte eingeräumt.

Voraussetzung ist generell, dass Geimpfte über einen vollständigen Schutz verfügen, also ihre zweite Impfung erhalten haben, und diese 14 Tage zurückliegt. Als Nachweis dienen der Impfpass bzw. eine schriftliche Bestätigung der Impfung zusammen mit einem Personalausweis oder einem Reisepass. Genesene benötigen einen Nachweis, der ihre Infektion belegt, und einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und nicht länger als sechs Monate zurückliegt.

Für den genannten Personenkreis entfällt die Testpflicht zum Beispiel beim Besuch eines Friseurs oder eines Einzelhandelsgeschäftes. Letzteres ist allerdings in Fürth nicht möglich, da die Sieben-Tage-Inzidenz weiterhin über 100 Infektionen pro 100 000 Einwohner liegt.

Auch die nächtliche Ausgangsbeschränkung gilt für Geimpfte und Genesene nicht mehr. Sie dürfen wieder nachts aus dem Haus und dies auch ohne konkreten Grund. Und auch bei der Zahl der maximal erlaubten Kontakte zählen sie nicht mehr mit. Das bedeutet, sie dürfen wieder mehr Menschen gleichzeitig treffen. Als weiteren Punkt sieht die Verordnung vor, dass sie sich nicht in häusliche Quarantäne begeben müssen, wenn sie Kontakt mit einem Infizierten hatten.

Bestimmungen für Notbetreuung gelockert

Ab sofort können wieder alle Erziehungsberechtigte die Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und organisierten Spielgruppen nutzen.

Aufgrund der hohen Werte bei der Sieben-Tage-Inzidenz hat die Stadt Fürth am Donnerstag, 29. April, Einschränkungen bei der Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen in Kraft gesetzt. Damit konnten nur noch Kinder gebracht werden, deren Eltern in systemrelevanten Bereichen tätig sind.

Da die Inzidenzwerte in den vergangenen Tagen auch in der Kleeblattstadt rückläufig waren, können nun diese Beschränkungen wieder aufgehoben werden. Das hat die Stadt im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt in einer Allgemeinverfügung vom Donnerstag, 6. Mai, angeordnet. Seit Montag, 10. Mai, steht die Notbetreuung wieder allen Kindern zur Verfügung, wenn die Eltern keine anderweitige Lösung zur Versorgung der kleinen Mädchen und Buben haben.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bittet aber, mit dem Notangebot verantwortungsvoll umzugehen, um hohe Belegungszahlen und damit hohe Infektionszahlen zu vermeiden.

Weiter gilt aber: Kitas sind weiterhin geschlossen solange der Sieben-Tage-Inzidenzwert von 100 überschritten wird. Dies gilt, bis der Inzidenzwert an fünf Tagen in Folge unter 100 liegt.

Des Weiteren ist die Allgemeinverfügung vom 25. Januar bezüglich Maskenpflicht und Alkoholkonsumverbot bis einschließlich Mittwoch, 2. Juni, verlängert worden. Die Maskenpflicht gilt Montag bis Freitag von 7 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 16 Uhr, das Alkoholkonsumverbot gilt Montag bis Sonntag ganztäglich auf den gekennzeichneten Straßen und Plätzen in der Innenstadt.

Geänderte Öffnungszeiten

Aus organisatorischen Gründen wurden die Öffnungszeiten der Covid 19-Teststation im Rathaus-Innenhof vorübergehend eingeschränkt.

Derzeit gilt: Dienstag und Donnerstag: 16 – 20 Uhr, Freitag: 14 – 20 Uhr

Montag, Mittwoch und Samstag geschlossen.

Achtung: Am Donnerstag, 13. Mai (Christi Himmelfahrt), bleibt die Station geschlossen.

Die PCR-Teststation in Atzenhof ist an den Feiertagen, 13. und 24. Mai, jeweils von 8 bis 12.30 Uhr geöffnet.



WIRTSCHAFT & EINZELHANDEL

Eine neue Herausforderung in schwierigen Zeiten

Stabwechsel: Nach Gerd Wagner hat Wolfgang Bauereiß die Funktion als Sprecher für die Fürther Einzelhändler übernommen.

Der Unternehmer, auch bekannt als Inhaber des früheren Modehauses Bätz, betreibt seit längerem eine größere Anzahl von Fashion-Stores mit gleichem Konzept an verschiedenen Standorten in der Region – in Fürth zwei Geschäfte, in denen Mode der Marken s. Oliver und Street One erhältlich ist.

Obwohl einige Branchen aktuell besonders hart vom Lockdown betroffen sind, blickt der Einzelhändler zuversichtlich in die Zukunft, wie er bei einem Pressegespräch mit Oberbürgermeister Thomas Jung, Wirtschaftsreferent Horst Müller und der Innenstadtbeauftragten Karin Hackbarth-Herrmann erklärte. „Die Innenstadt hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt und einen ähnlichen Schub wird es mit der Eröffnung des Flair Fürth geben“, hofft Bauereiß. Um als Einkaufsstadt konkurrenzfähig mit Nürnberg und Erlangen zu sein und Kundschaft aus dem Umland ins Zentrum zu locken, müsse man das Angebot an Einzelhandel, Gastronomie und Erlebnismöglichkeiten jedoch stetig ausbauen und ausreichend Parkplätze in der Innenstadt vorhalten. ■



Foto: Gaßner

Wolfgang Bauereiß blickt trotz der aktuell coronabedingten Schließungen zuversichtlich in die Zukunft und glaubt, dass der Fürther Einzelhandel nach dem Lockdown zu alter Stärke zurückfinden wird.

Welche Dienstleistungsangebote sind derzeit erlaubt?

Weitere körpernahe Dienstleistungen inzidenzabhängig gestattet - Handwerksbetriebe geöffnet

Nach vielen Änderungen der Corona-Verordnungen in kürzester Zeit beobachten insbesondere Geschäftsinhabende Verunsicherung bei ihren Kundinnen und Kunden darüber, welche Geschäfte mit oder ohne Test geöffnet sein dürfen. Was ist neu?

Nachdem bisher nur Friseure und Fußpflegeanbieter öffnen durften - allerdings ab einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 nur mit negativen Test und Termin -, sind seit 10. Mai alle bisher nicht erlaubten körpernahe Dienstleistungen wie Kosmetik, Nagelpflege erlaubt, wenn die 100-Marke unterschritten wird. Einen Überblick über alle derzeitigen Test- und Schnelltestzentren sowie Apotheken, die Corona- Tests in Fürth anbieten, gibt es unter www.fuerth.de/teststellen.

Fotostudios (nur Dienstleistung, kein Verkauf), (Änderungs-) Schneidereien und Schuhmacher zählen jetzt zu Handwerksbetrieben und diese dürfen inzidenzunabhängig neuerdings unter den bestehenden Hygieneregeln öffnen, auch wenn es Mischbetriebe sind, wie beispielsweise Goldschmieden, solange der Schwerpunkt auf dem Handwerk liegt. Zudem ist das Abstecken in den Schneidereien wieder erlaubt. Kundinnen und Kunden benötigen keinen Test oder Termin.

Buchhandlungen, Blumenfachfachgeschäfte, Gartenmärkte zählen auch wieder zu den Ausnahmen der Handelsschließungen und dürfen ebenfalls ohne Test und Termin öffnen. Alle Geschäfte, die mehr als 50 Prozent Lebensmittel oder Drogerieartikel im Sortiment führen, waren ohnehin nicht von Schließungen betroffen.

Maskenpflicht im öffentlichen Raum gilt montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr und samstags von 10 bis 16 Uhr im Bereich der Fußgängerzone einschließlich Ludwig-Erhard-Straße und dem Obstmarkt, am Bahnhofplatz, der Gustav-Schickedanz-Straße bis zur großen Fürther Freiheit, die komplett ins Maskenpflicht- Gebiet fällt sowie dem Fürther Wochenmarkt und der Neuen Mitte. Eine Übersichtskarte gibt es unter www.fuerth-stadtplan.de/maskenpflicht. ■



Archivfoto: Robert Söllner

Fotostudios dürfen inzidenzunabhängig ihre Dienste anbieten, für den Verkauf gilt aktuell „Click & Collect“ bis die Inzidenz unter 150 sinkt, dann ist „Click & Meet“ wieder möglich.

Bayerischer Exportpreis Special Edition – Jetzt bewerben

Trotz der Corona-Pandemie, von der auch international tätige bayerische Unternehmen hart getroffen wurden, gibt es weiterhin eine Vielzahl an Betrieben, die erfolgreich im internationalen Geschäft tätig sind. Deshalb soll 2021 der „Exportpreis Bayern – Special Edition: Erfolgreich in schwierigen Zeiten“ gerade kleinere Unternehmen auszeichnen, deren Strategie sowie Mut, Ideen und Durchhaltevermögen zu besonderen internationalen Erfolgen in der Corona-Zeit geführt haben. Der Preis wird 2021 deshalb ausnahmsweise in folgenden Schwerpunkten verliehen:

1. Erfolgreiche Auftragsabwicklung in Corona-Zeiten
2. Gelungene Markterschließung und Kundengewinnung in Corona-Zeiten
3. Beachtliche Innovation in Corona-Zeiten

Bis zum **31. Juli** können sich bayerische Unternehmen mit höchstens 100 Vollzeitbeschäftigten bewerben. Nähere Informationen sowie Bewerbungsunterlagen sind unter www.exportpreis-bayern.de zu finden.

Die Gewinnenden werden in der Handwerkskammer für München und Oberbayern ausgezeichnet und erhalten neben einem zirka zweiminütigen Kurzfilm über ihren Betrieb und dessen Erfolgsgeschichte weitere Benefits wie eine individuell gefertigte Trophäe oder eine Gewinnurkunde.

WIRTSCHAFTSTICKER

1982 als „Simba Toys“ gegründet, hat sich die **Simba Dickie Group** heute zur internationalen Firmengruppe weiterentwickelt. Mit 2950 Mitarbeitenden geht der Spielwarenhersteller nun in die dritte Generation: Zum 1. Mai hat Michael Sieber (65) seinem Sohn Florian (34) die Leitung des gemeinsamen Familienunternehmens übergeben.







SOZIALES & GESELLSCHAFT

Noch mehr Taxi-Gutscheine für bedürftige Menschen

Nach den Grundsicherungsempfängerinnen und -empfängern über 80 Jahre, haben nun auch bedürftige Fürtherinnen und Fürther im Alter von 70 bis 79 Jahren Taxi-Gutscheine von der Stadt Fürth erhalten. Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth unterstützt die Aktion mit einer Spende in Höhe von 1160 Euro aus der Stiftung „Eigenständig leben im Alter“.

Die betroffenen Menschen, die Grundsicherung empfangen, aber keinen Fahrtkostenzuschuss durch die Krankenkassen, sollen so nicht nur sicher zu ihrem Termin im Impfzentrum kommen, sondern können die jeweils vier Gutscheine flexibel für einen Arztbesuch, alltägliche Besorgungen oder auch für einen Besuch bei den Kindern und Enkel einlösen. Initiiert wurde die Maßnahme vom Referat für Soziales, Jugend und Kultur.

Ein Klick zum Ehrenamt: Jetzt digital informieren

Das Freiwilligen Zentrum Fürth (FZF) beteiligt sich von Dienstag, 18., bis Donnerstag, 20. Mai, an der digitalen Freiwilligenmesse Nürnberg für bürgerschaftliches Engagement. Interessenten können über Zoom teilnehmen und sich informieren und beraten lassen. Das FZF bietet folgende Termine: Dienstag, 18. Mai, 15 bis 16.30 Uhr, Mittwoch, 19. Mai, 16 bis 17.30 Uhr und Donnerstag, 20. Mai, 17 bis 18.30 Uhr. Zugangsdaten und Infos unter www.freiwilligenzentrum-fuerth.de und auf der Homepage der Veranstalter unter www.freiwilligenmesse.nuernberg.de.

www.freiwilligenzentrum-fuerth.de



KINDER, JUGEND, SCHULEN

Vielfältiges Pfingstferienprogramm für Fürther Kinder

Angebote sind jetzt auf dem neuesten Stand – Auch Gruppen- und Präsenzveranstaltungen geplant

Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, bietet das Ferienprogramm der Stadt Fürth ein umfangreiches Freizeitangebot für Fürther Kinder in den Pfingstferien an. Allerdings standen pandemiebedingt fast nur virtuelle Kurse fest. Inzwischen stehen auch die Präsenzveranstaltungen.

Zwei Jugendhäuser haben sich Angebote überlegt, bei denen sich nur einzelne Mädchen oder Jungen anmelden können, aber dafür wird die Veranstaltung mehrmals – zum Beispiel in einstündigen Zeitspannen – stattfinden. So kann zum jetzigen Zeitpunkt gewährleistet werden, dass diese regelkonform ablaufen.

Das Jugendhaus Hardhöhe bietet einen Skate- und einen BMX-Workshop und das Kinder- und Jugendhaus Catch Up Outdoor-Escape-Games wie „Partycrash“ oder „Mafia“ an. Der Weltladen Fürth hat „Dein Biotop für die Fensterbank“ im Programm und das Ausflugsteam des Ferienprogramms stellt eine dreitägige Ferienbetreuung im regelkonformen Rahmen auf die Beine.



Zudem sind auch Gruppenangebote wie ein Skikekurs, eine Fahrradtour, ein Ausflug in den Kletterwald oder Parkour- und Freestyle-Kurse geplant. Speziell für Mädchen soll ein Selbstbehauptungskurs angeboten werden.

Wichtige Anmerkung: Die Ausflüge und Sportangebote in Gruppen können selbstverständlich nur stattfinden, wenn es die bis dahin geltenden Regeln zulassen. Gegebenenfalls wird die Teilnehmendenzahl angepasst – auch ein ersatzloses Streichen eines Programms ist nicht ausgeschlossen. Die Verantwortlichen können immer nur kurzfristig entscheiden und behalten sich Änderungen vor.

Anmeldungen sind über www.ferien.fuerth.de oder telefonisch, Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 17 Uhr unter 974-15 66, möglich. Für das Pfingstferienprogramm gibt es diesmal keine Möglichkeit zur persönlichen Anmeldung oder zur Barzahlung. Bildungsgutscheine werden nach Absprache selbstverständlich entgegengenommen.

Alle, die bei Online-Angeboten mitmachen, erhalten zeitnah eine E-Mail mit einem Link zur entsprechenden Videokonferenz.

Kinder- und Jugenderholung

Trotz Corona vermittelt die Caritas im August zwei Kinder- und Jugenderholungen an der Ostsee (Insel Usedom, **9. bis 23. August,** für Kinder von elf bis 14 Jahren) und im Frankenwald (**8. bis 23. August,** von sechs bis neun Jahren).

Die Gruppen von jeweils etwa sechs Kindern werden von pädagogisch geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut. Die Ferienangebote eignen sich besonders für Kinder und Jugendliche mit Erkältungskrankheiten, Bronchitis, Allergien oder nervöser Erschöpfung. Finanzierungsmöglichkeiten durch Krankenkassen, Sozial- und Jugendämter möglich, weitere Infos und Anmeldung: Claudia Banea, Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e. V., Telefon 7 40 50-17, E-Mail: claudia.banea@caritas-fuerth.de.

Gegen Verschwörungen

„Hart aber Fürth“ ist ein politisches Format von Echt Fürth – Agentur für Demokratie und Jugendbeteiligung. In diesem Jahr widmet sich die Reihe an vier Donnerstagabenden dem Thema „Verschwörungsideologien in der Coronakrise“.

Die erste Veranstaltung findet online am **Donnerstag, 20. Mai, 19.30 Uhr** statt. Jonas Miller, Nachrichtenjournalist und Reporter für den Bayerischen Rundfunk, skizziert in seinem Vortrag, wie sich Verschwörungstheoretiker in Bayern vernetzen, welche Inhalte verbreitet werden und wie unter anderem Rechtsextreme versuchen, diese Stimmung zu nutzen.

Die Veranstaltung kann auch als Livestream auf dem Kanal von Echt Fürth bei Youtube mitverfolgt werden.



Mein Ausbildungsplatz: Genau das Richtige für mich

Azubis im Interview – Profundes Wissen: Optimale Lösung für Mandanten der Kanzlei Rössler



Foto: privat

Die Auszubildenden Shayna Guerra, Jonas Hudak und Jaqueline Blank (v. li.) sprachen über ihre Ausbildung in der Kanzlei Rechtsanwälte Rössler.

Kein Tag wie der andere, immer spannend und immer was Neues. Wissen, Nachdenken und Kombinieren. Der Mandant steht im Mittelpunkt. Zusammensein mit netten Kolleginnen und Kollegen, die sich gegenseitig weiterhelfen, Chefs und Mitarbeiter mit offenem Ohr. So sieht der Arbeitsalltag für die Azubis als Rechtsanwaltsfachangestellte aus. Die Azubis Jacqueline Blank, Shayna Guerra und Jonas Hudak in der Kanzlei Rechtsanwälte Rössler geben einen Einblick, wie es ihnen dabei geht.

1. Shayna, warum hast Du Dich für diesen Ausbildungsberuf entschieden?

Ich habe mich schon immer für Recht interessiert. Ich arbeite sehr gerne mit Menschen zusammen und möchte dem Rechtsanwalt möglichst gut behilflich sein.

2. Wie schnell hast Du Deinen Ausbildungsplatz gefunden, Jacqueline?

Die Suche bei der Rechtsanwaltskammer hat mir sehr schnell dabei geholfen einen Ausbildungsplatz zu finden. Zuvor habe ich hier in der Kanzlei auch schon ein Praktikum gemacht und mich dann für die Ausbildung entschieden.

3. Jonas, hat Dir jemand bei der Suche des Ausbildungsplatzes geholfen?

Nein, ich habe mich selbstständig auf die Suche gemacht. Hilfreich ist auch die Homepage der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, auf der Ausbildungsplätze angeboten werden.

4. Was lernst Du in deinem Ausbildungsberuf, Shayna?

Als Auszubildende lerne ich in der Kanzlei viele verschiedene Tätigkeiten des Rechtsanwalts kennen. Von der Mandantenbetreuung über Fertigen von Schriftsätzen, Zuordnung von Zahlungseingängen bis hin zur gesamten Korrespondenz unterstützen wir die Rechtsanwälte.

5. Was möchtest Du nach der Ausbildung machen, Jonas?

Die Möglichkeiten sind mit diesem Beruf fast grenzenlos. Ich möchte nach meiner Ausbildung auf jeden Fall weiterhin im Berufsfeld des Rechtsanwaltsfachangestellten bleiben. Auch über die Fortbildung zum Rechtsfachwirt habe ich mich informiert und möchte diese im Laufe der nächsten Jahre in Angriff nehmen.

6. Wie gefällt es Euch in der Kanzlei?

Sehr gut, da kein Tag ist wie der andere und immer etwas los ist. Die Kollegen und Vorgesetzen behandeln alle gleich, Unterstützung gibt es von jedem.

Sowohl bei beruflichen, als auch privaten Angelegenheiten hat immer jemand ein offenes Ohr. Vertrauen spielt hier für mich eine große Rolle.

Uns gefällt, dass wir eine sehr moderne Kanzlei sind. Akten suchen oder Poststücke abheften gibt es nicht mehr, so dass im Vergleich zu anderen Betrieben die Auszubildenden auch in den richtigen Arbeitsalltag schnell integriert werden.

7. Was lernst Du in der Berufsschule, Shayna?

Die Theorie zur praktischen Anwendung im Betrieb. Die Felder umfassen das Bürgerliche Recht, Kostenrecht, die Zwangsvollstreckung aber auch Büroorganisation, Wirtschaftskunde und Sozialkunde.

8. Hast Du gute Noten in der Berufsschule, Jacqueline?

Ja, ich bin auch der Meinung, dass dies für jeden erreichbar ist.

9. Wie sind Deine Kollegen, Jonas?

Wie schon gesagt, alle Kollegen sind spitze. Ich verstehe mich mit allen Kollegen und Vorgesetzten so, als würde man sich schon ewig kennen. Fast alle sind per Du, was ich sehr gut finde. Auf die Kollegen ist immer Verlass und so sollte es meiner Meinung nach auch sein!

10. Hast Du einen festen Ansprechpartner/Paten während der Ausbildung, der Dir hilft, wenn Du Fragen hast, Shayna?

Einen festen Ansprechpartner haben wir nicht. Bei uns in der Kanzlei ist jeder Mitarbeiter die Anlaufstation, falls Fragen bestehen.

11. Was gefällt Dir in deiner Ausbildung besonders gut, Jacqueline?

Das selbstständige Arbeiten und die Vielfältigkeit des Berufes. Kein Fall ist wie der andere. Selbst bei Diktaten, die bearbeitet werden müssen, ist keines gleich. Jeder Arbeitsschritt bedarf genauer und ordentlicher Prüfung sowie einer sogfältigen Durchführung.

12. Was macht Euch in der Ausbildung nicht so viel Spaß?

Nichts. Klar, es gibt gute Tage und nicht so gute Tage, aber wir halten zusammen und haben auch Spaß bei der Arbeit.

13. Was wünschst Du dir für deine Zukunft, Shayna?

Ich wünsche mir, dass ich nach der Ausbildung übernommen werde und mich weiterbilden kann. Ich möchte als ausgelernte Rechtsanwaltsfachangestellte die Anwälte, für die ich arbeite, unterstützen und entlasten können. Somit kann jedes Mandat bestmöglich bearbeitet und die Rechte des Mandanten bestmöglich vertreten werden.

Das wäre auch etwas für Dich? Die Kanzlei Rechtsanwälte Rössler hat für das kommende Ausbildungsjahr noch Ausbildungsplätze frei. Du kannst zunächst ein Praktikum zum Kennenlernen machen oder Dich direkt bewerben. Geboten werden eine sehr gute Vergütung, flexible Arbeitszeiten, Mitarbeiterevents wie die Zehn-Seen-Classic-Rallye und noch mehr. Alle Infos findest Du auf dem Fürther Jobportal www.joberfolg.fuerth.de. Auf „Joberfolg“ sind auch zahlreiche weitere Ausbildungsplätze in Fürther Betrieben, ebenso findest Du die Ausbildungslotsen auch auf Facebook und Instagram mit aktuellen Posts.

Begleiten. Beraten. Betreuen. AUSBILDUNGSLOTSE @fuerth.de

Bei Fragen wende Dich bitte an die Fürther Ausbildungslotsen. Wir beraten Dich zu allen Themen rund um die Ausbildung. Kontaktiere uns per E-Mail an ausbildungslotse@fuerth.de oder über die Ausbildungshotline 974-1899.



Gesund und schmerzfrei leben

Shaolin Neijin Qigong

Internationale Neijin QiGong Akademie
Standort Fürth – Nürnberg

Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin

Praxis für Taidan® - Gesundheitsmassagen



Nacken-, Schulter-, Rückenschmerzen
Kopfschmerzen, Migräne, Tinnitus
Bluthochdruck, Schwindel
Burnout, Depression
Verspannungen
Chronische Erkrankungen
Gesundheitsprävention

Herrnstraße 20, 90763 Fürth

Dr. Mariya Raab
Mobil: 0179/90 37 942, Email: fuerth@neijin-qigong.com
www.neijin-qigong.com

vhs Volkshochschule Fürth gGmbH
Hirschenstr. 27/29 · 90762 Fürth
Telefon 974-1700 · Fax 974-1706
info@vhs-fuerth.de · www.vhs-fuerth.de

Aufgrund des weiterhin sehr dynamischen Pandemie-Geschehens ist die Wiederaufnahme unserer Präsenz-veranstaltungen nach wie vor nicht gestattet.

Unsere Online-Kurse finden hingegen planmäßig statt: das Angebot wird sogar laufend ausgebaut; Anmeldungen sind jederzeit möglich!

Genauere Informationen zu Programm und Kurs-betrieb finden Sie tagesaktuell auf unserer Home-page unter: www.vhs-fuerth.de.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Fachbereichs-leitungen sowie das Team im Servicebüro gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und hoffen auf ein baldiges persönliches Wiedersehen in der Volkshochschule!

Derzeitige telefonische Erreichbarkeit des vhs-Servicebüros:
Mo 09.00-13.00 Uhr, Di/Do 09.00-13.00 Uhr und
15.00-17.00 Uhr, Mi 12.00-17.00 Uhr, Fr 09.00-12.00 Uhr
Das vhs Bistro ist bis auf Weiteres geschlossen.



Nochmals „Escape Game“

Nachdem die Plätze für das „Escape Game“ in den Osterferien in kürzester Zeit ausgebucht waren, legt das Kinder- und Jugendhaus Catch Up in den Pfingstferien von **Dienstag, 25. Mai, bis Mittwoch, 2. Juni,** nochmal nach.

Auf dem Gelände des Catch Up bekommen Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren exklusiv die Möglichkeit, Schlösser zu knacken und knifflige Aufgaben zu lösen. Sie haben die Wahl zwischen zwei spannenden Geschichten, bei denen sie ermitteln und versuchen innerhalb einer Stunde alle Rätsel zu knacken.

Das Kinder- und Jugendhaus hat das coronakonforme Programm geschaffen, um Kindern und Jugendlichen analoge Aktivitäten mit ihren Gleichaltrigen in den Pfingstferien zu ermöglichen. Um den Auflagen des Hygienekonzepts gerecht zu werden, gilt eine Buchung maximal für zwei Personen und die Mission findet im Freien statt. Die Kosten liegen pro Buchung bei fünf Euro, Mitglieder mit entsprechendem Ausweis zahlen zwei Euro. Anmelden kann man sich telefonisch unter 74 74 81 oder online unter www.ferien.fuerth.de.

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?
IMMOBILIEN SOLLMANN+ZAGEL
Büro Fürth
Blumenstraße 4 · 90762 Fürth
Tel.: 0911-960 44 960
fuerth@sollmann.de
ivd

WC deutlich aufgewertet



Foto: Gebäudewirtschaft

Aufgewertet präsentieren sich die Schultoiletten an der Hans-Böckler-Schule.

Der marode Zustand von Schultoiletten ist immer wieder Thema bei der Kindersprechstunde mit Bürgermeister Markus Braun im Rathaus. Um möglichst schnell Abhilfe zu schaffen, hat der Schulreferent gemeinsam mit der städtischen Gebäudewirtschaft die „Task Force Toilette“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, bereits durch kleinere Investitionsmaßnahmen wie etwa dem Austauschen von Türen, Schlössern und Trennwänden sowie frisch gestrichenen Wänden und Decken deutliche Verbesserungen zu erreichen. Jüngstes Beispiel: In der Hans-Böckler-Schule wurden 40 WC-Räume für knapp 35 000 Euro auf Vordermann gebracht. Aktuell stehen die Erdgeschoss-Toiletten im Verwaltungstrakt der Berufsschule II auf dem Plan.

SENIORINNEN UND SENIOREN

Seniorenrat der Stadt Fürth · Behindertenrat Stadt Fürth · fübs · fübs

Sprechzeiten

Fachstelle:

Die Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Fürth (fübs) ist coronabedingt **Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr** nur für eine telefonische Beratung unter Telefon 974 17 85 erreichbar.

Seniorenrat

Aufgrund der coronabedingten Ein- und Beschränkungen sind die ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Seniorenrats nur telefonisch unter 974 18 39 oder per Mail an seniorenrat@fuerth.de zu erreichen. Das Seniorenbüro Königstraße 86 bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die angebotene Online-Terminvereinbarung für die Beantragung eines Reisepasses oder Personalausweises für Seniorinnen und Senioren kann nur noch telefonisch erbeten werden.

Behindertenrat:

Der Behindertenrat der Stadt Fürth in der Hirschenstraße 2a ist **dienstags von 9.30 bis 11.30 Uhr** unter Berücksichtigung der vorgegebenen Hygiene-Maßnahmen für den Publikumsverkehr zu erreichen. Die Abendsprechstunden für Erwerbstätige entfallen bis auf Weiteres. Weitere Informationen zur Arbeit des Rats unter www.behindertenrat-fuerth.de und per E-Mail an behindertenrat@fuerth.de. Während der Sprechzeiten kann auch unter Telefon 974-17 83 ein persönlicher Termin für ein Gespräch vereinbart werden.

UMWELT & NATUR

Die Kleeblattstadt steigt wieder fleißig aufs Fahrrad



Von **Sonntag, 6., bis Samstag, 26. Juni,** lädt die Stadt Fürth zum fünften Mal zum STADTRADELN ein. 21 Tage lang wird bei dem Wettbewerb wieder für Klimaschutz, Radverkehrsförderung und eine lebenswerte Kommune in die Pedale getreten.

Egal ob beruflich oder privat – Hauptsache CO_2-frei unterwegs. Mitmachen lohnt sich, denn attraktive Preise winken. Teilnehmen können Bürgerinnen und Bürger der Kleeblattstadt sowie alle Personen, die in Fürth Stadt oder Land arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen. Unter stadtradeln.de/fuerth kann man sich schon jetzt registrieren, ein Team gründen oder einer der vielen offenen Gruppen beitreten. Viele Firmen, Vereine, Schulen und Freundeskreise machen mit und wecken beim Radeln den Teamgeist.

Jetzt im Frühling genießen viele Menschen das Radfahren an der frischen Luft, ob auf dem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit. Dabei ist Radfahren auf Strecken bis zu fünf Kilometern meist das schnellste, gesündeste und praktischste Verkehrsmittel. Zugleich schützt Radfahren das Klima und erzeugt kaum Feinstaub oder Lärm. Deshalb ist es dem Fürther Stadtrat, der jedes Jahr engagiert mitradelt, wichtig, den Radverkehr zu fördern.

Erstmals organisiert die Stadt Fürth den Wettbewerb zeitgleich mit dem Landkreis Fürth. Gemeinsam und mit tatkräftiger Unterstützung des ADFC wurden Corona-konforme Aktionen entwickelt, die motivieren und den Spaßfaktor erhöhen. Rätseltouren und Schatzsuchen laden ein, neue und bekannte Radwege zu erkunden.

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Weitere Informationen bei Melanie Diller, Bürgermeister- und Presseamt, Telefon 974-12 13, E-Mail melanie.diller@fuerth.de, und Anna Meißner, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Telefon 974-12 59, E-Mail anna.meissner@fuerth.de.

Wenn Bienen schwärmen

Imkerei Binder

Frühsommer ist Schwarmzeit: Wenn Bienen plötzlich in Massen ausschwirren, sind die meisten Menschen gleichermaßen fasziniert und verängstigt, denn den Anblick von 20 000 bis 40 000 Insekten auf einen Schlag sind die wenigsten gewohnt. Die Imkerei Binder aus Stadeln ist schon seit Jahren für die Feuerwehren unterwegs und siedelt fachgerecht Schwärme und Völker um, die sich beispielsweise in Privatgärten einquartiert haben. Weitere Infos im Internet www.imkerei-binder.de oder unter Telefon 77 86 79.

FLASCHNEREI - HEIZUNG - BÄDER
WOLF am Bahnhof
DANKE
unseren treuen Kunden
für die Unterstützung in
den schwierigen Zeiten.
Fürth · Maxstraße 31 · Telefon 77 20 41 · FAX 74 78 19
www.wolf-am-bahnhof.de

Auf die richtige Balance kommt es an

Interview mit Hans Wölfel, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Fürth.

Ein Leben in Balance – das ist es, was wir alle anstreben. Sei es der Ausgleich zwischen Beruf und Freizeit oder zwischen Wünschen und finanziellen Möglichkeiten. Auch in der Kreditwirtschaft führen die aktuellen Markt- und Rahmenbedingungen, die von der Europäischen Zentralbank und der Bankenaufsicht vorgegeben werden, zu einem ständigen Anpassungsbedarf. Vorbei sind beispielsweise die Zeiten kostenloser Girokonten oder hochverzinslicher Tagesgeldanlagen. Alle Kreditinstitute sind gezwungen einen verträglichen Weg zwischen den nachvollziehbaren Interessen der Kund:innen und der Stabilität ihres Unternehmens zu finden. Vor diesem Hintergrund haben wir mit dem Vorstandsvorsitzenden, Hans Wölfel, ein Interview geführt.

Herr Wölfel, wodurch unterscheidet sich die Sparkasse eigentlich von anderen Kreditinstituten?

Als Sparkasse haben wir den öffentlichen Auftrag, alle Bevölkerungsschichten mit finanzwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Eine Sparkasse ist daher ein Stück „Gemeingut“. Groß- und Direktbanken sind dagegen ihren Anteilseignern und Aktionären verpflichtet, haben also deren Interessen im Blick. Die Sparkasse Fürth ist regionale Arbeitgeberin und Steuerzahlerin, wichtige Sponsoring- und Spendenpartnerin für unsere Vereine und gemeinnützige Organisationen. Aber nicht nur das: Mit rund 647 Mio. Euro Ausgabevolumen im vergangenen Jahr hat sie mit ihrem Geldautomatennetz die Bargeldversorgung in der Region sichergestellt.

Traditionell sind die Sparkassen mit dem Mittelstand sehr verbunden, wie sieht es in Fürth aus?

Die besondere Bedeutung eines starken lokalen Kreditpartners hat sich während der aktuellen Corona-Pandemie erneut bemerkbar gemacht. Mit der Ausreichung der Corona-Fördermittel in Höhe von knapp 23 Mio. Euro und mehr als 700 Tilgungsaussetzungen ging die Sparkasse nicht nur selbst ins wirtschaftliche Risiko, sondern bewies einmal mehr, dass sie eine wichtige Stütze für die gewerblichen Kund:innen ist. Ebenso trug das überdurchschnittliche Engagement von vielen Mitarbeiter:innen erheblich dazu bei, Unternehmen zu stabilisieren. Zudem haben wir letztes Jahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 90,8 Mio. Euro bereitgestellt und 235 nachhaltige Projekte finanziert. Zukünftige Generationen werden von der deutlichen Reduzierung der CO_2-Emissionen profitieren.

Wie bereiten Sie sich auf die Digitalisierung des Bankings vor?

Erklärtes Ziel der Sparkasse Fürth ist es, auch in Zukunft alle Bürger:innen überall auf ihrem Weg umfassend und kompetent zu begleiten – egal, in welcher Lebenssituation und über welchen Kommunikationsweg. Das reicht von der einfachen E-Mail über den VideoChat bis zur telefonischen Beratung. Hier spielt das KundenServiceCenter mit seinem hochqualifizierten Team eine tragende Rolle. Wir haben also für jede Altersgruppe die passende Kontaktmöglichkeit. Natürlich entwickeln wir die digitalen Service- und Produktangebote mit den IT-Partnern der Sparkassen-Finanzgruppe stetig weiter. Ob Zahlungsverkehr, Online-Kredit oder computergestützte Beratung, die Angebote werden sehr gut von unseren Kund:innen angenommen.



Wir haben eingangs gehört, dass in der gesamten Kreditwirtschaft ein Weg gefunden werden muss, um Kosten und Kundeninteressen in Balance zu bringen. Wie sieht dieser Weg aus?

Das historisch niedrige Zinsniveau und die Einführung negativer Zinssätze durch die Europäische Zentralbank seit 2014 belastet alle Banken und Sparkassen. Die weitere Erhöhung der Minuszinsen im September 2019 seitens der Zentralbank hat die Marktbedingungen nochmals drastisch verschärft. Auch in der Sparkasse Fürth bedeutet dies sinkende Einnahmen. Das betrifft das klassische Zinsgeschäft mit Einlagen und Krediten, das eigentliche Geschäftsmodell der Sparkassen. Hier hat es erhebliche Verschiebungen gegeben: Im Vergleich zu den Kreditausreichungen wurde – trotz anhaltender Niedrigzinsphase – ein Mehrfaches an Einlagen von den Kund:innen angespart. Die Liquiditätsüberschüsse aber müssen Kreditinstitute selbst wieder am Geld- und Kapitalmarkt oder bei den Zentralbanken anlegen, wofür sie Minuszinsen zahlen. Die teilweise Weitergabe dieser „Zinskosten“ an die Kund:innen ist deshalb eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit. Um die eigene wirtschaftliche Stabilität zu erhalten, ist allerdings noch ein weiterer wesentlicher Schritt notwendig: So müssen auch Leistungen, die bisher kostenfrei waren, künftig mit einem angemessenen Preis versehen werden. Zudem werden kontinuierlich Einsparungspotentiale geprüft. Hier hilft uns die Digitalisierung, die Prozesse zu verschlanken und Kosten zu senken.

Herr Wölfel, in vielen Unternehmen sind die Personalkosten ein wahrer Kostentreiber.

Seit 2000, also dem Fusionsjahr der Stadtsparkasse Fürth mit der Vereinigten Sparkasse im Landkreis Fürth, sank die Anzahl der Mitarbeiter:innen von rund 1.000 Personen auf aktuell etwas mehr als 600. Auch am Vorstand gingen die personellen Veränderungen nicht spurlos vorüber – die Anzahl der Vorstandsmitglieder reduzierte sich in diesem Zeitraum von einem mehrköpfigen Gremium auf ein Zweier-Team. Für die Sparkasse Fürth ist es wichtig, eine Balance zwischen weniger Personal und dem hohen Qualitätsanspruch sicherzustellen. Auch der letzte, eher moderate Tarifabschluss aus dem Jahr 2020 trug zur weiteren Stabilisierung der Kosten bei.

Ihr Blick in die Zukunft?

Im Geschäftsstellenbereich lässt sich ein ganz eindeutiger Trend feststellen. Die Anzahl der Kundenbesuche geht bei den reinen Servicevorgängen – und zwar schon vor der Corona-Pandemie – immer weiter zurück. Viele Dienstleistungen werden von unseren Kund:innen schon heute digital in Anspruch genommen, die Pandemie hat dies noch weiter verstärkt. Demgegenüber steigt die Nachfrage nach einer qualitativ hochwertigen Beratung, insbesondere zu Spezialthemen. Daher steht seit 2020 allen Berater:innen die Möglichkeit zur Verfügung, per Screen-Sharing bzw. Bildschirmübertragung bei der Telefonberatung wichtige Unterlagen und Grafiken gemeinsam mit Kund:innen zu betrachten. Dieser neue Kommunikationsweg wird aktiv von unseren Kund:innen quer durch alle Altersgruppen wahrgenommen. Sie lassen sich ganz bequem online zu Hause beraten – auch zu komplexen Themen, wie etwa einer Immobilienfinanzierung oder der Absicherung von Lebensrisiken.

Was bedeutet dies für ihr Geschäftsstellennetz?

In regelmäßigen Abständen überprüfen wir unser Geschäftsstellennetz. Die Anzahl der Kundenbesuche in jeder einzelnen Filiale sowie deren Nähe zu hochfrequentierten Nachbarstandorten spielt eine wichtige Rolle bei der Bewertung. Gleichzeitig ist das zunehmend „hybride“ Verhalten der Kund:innen zu berücksichtigen, also der Wunsch nach einer Verzahnung von persönlichem Kontakt mit digitalen Angeboten. Die Sparkasse Fürth hat deshalb bereits 2020 Anpassungen vorgenommen. Wesentlicher Baustein waren dabei die Öffnungszeiten für Servicegeschäfte – also die Zeiten, in denen einfache und beratungsfreie Bankgeschäfte erledigt werden. Bei diesen Servicezeiten orientierten wir uns noch stärker an den tatsächlichen Kundenströmen und variierten die Öffnungszeiten je nach Standort. Außerdem wird die Geschäftsstelle in der Schwabacher Straße zur Mitte des Jahres geschlossen. Die Kunden werden dann in der Hauptstelle kompetent betreut. Die Geschäftsstelle in der Robert-Koch-Straße wird zu diesem Zeitpunkt in eine SB-Stelle umgewandelt.

Schauen Sie zuversichtlich in die Zukunft?

Als Marktführerin und Anbieterin von klassischen Finanzdienstleistungen und Premiumangeboten für Privat- und Firmenkunden lenken wir unsere Investitionen stärker in tragfähige und nachgefragte Zukunftsstrukturen sowie Beratungskanäle. Die Sparkasse Fürth bringt damit ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in Balance mit den sich abzeichnenden Herausforderungen. Mit künftig 17 personenbesetzten Geschäftsstellen und 15 SB-Standorten kann der öffentliche Auftrag als Kreditinstitut und Förderer der Region weiterhin zeitgemäß erfüllt werden. Gleichzeitig bieten die digitalen Zugangswege ein Service- und Beratungsangebot, das vielen Kund:innen lange Wege und Zeit erspart. Wir sind also bestens vorbereitet und entwickeln uns ständig weiter. Von daher sehe ich zuversichtlich nach vorne.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben.

Weitere Infos hierzu in unserem Sparkassen-Blog. Einfach QR-Code scannen oder unter http://s.de/1csi

[Anzeige]

Das Geschäftsjahr 2020 in Zahlen

Von einer starken Sparkasse Fürth profitiert die ganze Region. Die Erträge bleiben hier, wo sie erwirtschaftet werden. Unsere Gewerbesteuerzahlungen stärken den Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden im Geschäftsgebiet. Zusätzlich teilen wir unseren Erfolg mit den Menschen, die hier leben und arbeiten, durch die Förderung von sozialen, karitativen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten.

Bilanzsumme: **4,0 Mrd. €**
Einlagen: **3,1 Mrd. €**
Kredite: **2,4 Mrd. €**
Gewerbesteuer, Spenden, Sponsorings: **4,3 Mio. €**
Bilanzgewinn: **2,2 Mio. €**

Sparkasse Fürth
Gut seit 1827.

Bestimmungen zum umweltbewussten Autowaschen

Wo ist eigentlich das Autowaschen erlaubt? Vorschriften zu diesem Thema sind in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen enthalten, zum Beispiel in den Wassergesetzen, der städtischen Entwässerungssatzung und der städtischen Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Bestimmungen: Die Autowäsche mit klarem Wasser, Eimer und Schwamm wird auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken, die befahren oder beparkt werden, grundsätzlich toleriert. Es ist davon auszugehen, dass diese Art des Autowaschens in etwa einem ordentlichen Regenguss entspricht.

Wer sein Auto gründlicher reinigen will, darf dies nur auf solchen befestigten Flächen mit Anschluss an die städtische Kanalisation tun, deren Grundstücksentwässerungsanlage einen Öl- bzw. Benzin-Abscheider enthält. Denn bei Verwendung eines Gartenschlauches, eines Dampfstrahlers oder ähnlicher technischer Hilfsmittel wird nicht nur die Oberfläche des Fahrzeugs gesäubert. Die dabei abgespritzten Ölreste, aber auch Waschmittelzusätze, haben weder im Untergrund noch in der Kanalisation (teilweise Regenwasserkanäle, deren Überläufe wieder in Flüsse und Bäche münden) etwas zu suchen. Darum die Bitte an alle: Wenn die Fläche, auf der das Auto gewaschen werden soll, nicht:

1. befestigt,
2. an die städtische Kanalisation angeschlossen und
3. mit einem Öl- bzw. Benzin-Abscheider ausgestattet

ist, muss man sich mit Eimer, Schwamm und klarem Wasser begnügen. Alternativ stehen Waschanlagen an Tankstelle oder ähnlichen Einrichtungen zur Verfügung.





Ökosystem Wald im Fokus

In einer achtwöchigen Kampagne widmet sich der Eine Welt Laden Fürth dem Thema Wald. Er möchte damit auf das bedrohte Ökosystem aufmerksam machen und konkrete Tipps zum lokalen und globalen Waldschutz sowie -erleben geben. Jede Woche gibt es eine Aufgabe unter dem Stichwort „Was wächst denn da?" im Laden zu lösen; als Gewinn winken unter anderem ein Baum oder ein Gutschein für zehn gepflanzte Bäume.

Zudem finden Online-Talkrunden mit Menschen, die von und mit dem Wald leben und sich aktiv für den Waldschutz einsetzen, statt. Sie sind als Podcast auf dem Portal Soundcloud zu hören. Eine erste Folge mit Rainer Putz, Biologe, Vorstand des Regenwald-Instituts e.V. und Geschäftsführer und Gründer des Regenwaldladens, ist bereits online.

Viele der Produkte des Regenwaldladens sind auch im Eine Welt Laden Fürth in der Gustavstraße 31 erhältlich. Der Kauf ist ein direkter Beitrag zum langfristigen und nachhaltigen Schutz des Regenwalds.



Kühlschrank, Sofas und Co. gehören nicht auf die Wiese

„Müllfrevel des Monats“ zeigt besonders dreiste Fälle unerlaubter Abfallentsorgung in Fürth



Foto: Stadt Fürth/OA

Dämmplatten und weiterer Unrat wurden in einem Waldstück bei Stadeln gefunden.



Foto: Stadt Fürth/OA

Kurzerhand im Graben landete dieser zerlegte Schrank samt Regalteile.

Es hört einfach nicht auf. Trotz umfangreicher Müllentsorgungsangebote seitens der städtischen Abfallwirtschaft, gibt es leider immer noch etliche rücksichts- und gedankenlose Bürgerinnen und Bürger, die ihren Abfall illegal ablagern. Mit der Aktion „Müllfrevel des Monats“ will die Stadt nun intensiver auf dieses Problem aufmerksam machen.

Tagtäglich stoßen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Umweltamtes, der Abfallwirtschaft oder auch des Grünflächenamtes auf unerlaubte Abfallentsorgungen im Stadtgebiet – ob am Straßenrand, auf leerstehenden Grundstücken, in Grünanlagen oder im Wald. Trotz aller Appelle und Mahnungen wird weiterhin Müll verbotenerweise im öffentlichen Raum abgelagert.

Bekanntermaßen wird Müll meist im Schutze der Dunkelheit illegal entsorgt. Vielleicht lag es ja an der Ausgangssperre, dass im April die Menge an aufgefundenem Unrat ein wenig zurückgegangen ist. Nichtsdestotrotz waren es immer noch rund 1,6 Tonnen.

Da wurden Sofas, Schränke und Regale einfach am Waldrand oder neben einem Glascontainer abgestellt, Dämmplatten an einem Forstweg aufgestapelt oder Kühlschränke in freier Wildbahn abgelegt. Dazu kommen 162 gefüllte Müllsäcke, drei Feuerlöscher, sechs Matratzen, ein Wäschetrockner, zahlreiche Autoreifen und gar ein Motorroller.

Den Müllsünderinnen und Müllsündern mangelt es offenbar an jeglichem Unrechts- und Umweltbewusstsein. Doch wer sich illegal seiner Abfälle entledigt und erwischt wird, muss mit einem Bußgeld von bis zu 3000 Euro rechnen. Das scheint aber immer noch nicht genug der Abschreckung zu sein.

Die StadtZEITUNG veröffentlicht einmal im Monat unter der Rubrik „Müllfrevel des Monats“ Fotos von illegalen Abfallentsorgungen. Damit wollen wir die Bevölkerung sensibilisieren und auf die zunehmende Problematik der unzulässigen Müllkippen aufmerksam machen. Es ist gleichzeitig ein Appell an alle, ihren Müll ordnungsgemäß zu beseitigen.

Wer unsachgemäß abgelegten Müll entdeckt, kann dies bei der Bürger-Information (Telefon: 974 12 11) melden oder über den Mängelmelder auf der Fürth-App (Download unter www.fuerth.de). ■



Foto: Stadt Fürth/OA

Hier handelt es sich nicht um eine neue Sitzgelegenheit im Stadtwald, sondern schlichtweg um verbotene Müllentsorgung.



Foto: Stadt Fürth/OA

Hier wurde kein Freiluft-Büro eingerichtet, hier hat sich jemand äußerst dreist seiner Möbel entledigt.

Stadt Fürth AMTSBLATT

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth **[09] 2021**
vom **12. Mai 2021**

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Hallstraße 2 | 90762 Fürth
Telefon (0911) 974-1204

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

Inzidenzabhängiger Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten in der Stadt Fürth, Inzidenzwertbestimmung gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs.1 Satz 3 der 12. BayIfSMV

Amtliche Bekanntmachung:

Die 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Fürth beträgt **258,4** (Quelle: RKI, Stand: 23.04.2021). Gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV wird für den Betrieb von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder in der Stadt Fürth damit folgende Inzidenzeinstufung bestimmt: **Die 7-Tage-Inzidenz liegt über 100.**

Somit gilt in der Stadt Fürth ab Montag, 26.04.2021, bis zum Ablauf des folgenden Sonntags, 02.05.2021, Folgendes:

An **Schulen** im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) findet nur noch Distanzunterricht statt. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, die Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie die sonstigen Abschlussklassen; für diese gilt Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, anderenfalls Wechselunterricht.

Die Teilnahme am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts sowie an der Notbetreuung und Mittagsbetreuung ist Schülerinnen und Schülern nur erlaubt, wenn sie sich mindestens zwei Mal wöchentlich einem Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 unterziehen. Hierfür haben die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schultages über ein schriftliches oder elektronisches negatives Ergebnis eines PCR- oder POC-Antigentests zu verfügen und dieses auf Anforderung vorzuweisen oder müssen in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen haben. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Schule vorgenommene Selbsttest dürfen höchstens 24 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultags vorgenommen worden sein. Soweit Tests in der Schule vorgenommen werden, verarbeitet die Schule das Testergebnis ausschließlich für den schulischen Zweck der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts; eine Übermittlung an Dritte findet vorbehaltlich von Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz nicht statt. Das Testergebnis wird höchstens 14 Tage aufbewahrt.

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und **organisierte Spielgruppen für Kinder** sind **geschlossen.** Ausgenommen hiervon ist das Angebot einer Notbetreuung im Rahmen der geltenden Regelungen.

Die nächste amtliche Bekanntmachung zur Bestimmung der Inzidenzeinstufung erfolgt planmäßig am 30.04.2021.

Fürth, 23. April 2021, STADT FÜRTH
Im Auftrag

Kreitinger, Berufsmäßiger Stadtrat

Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

Festlegung von weitergehenden Regelungen gem. §§ 25 und 28 der 12. BayIfSMV

Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 26.04.2021

Die Stadt Fürth erlässt folgende **Allgemeinverfügung:**

I. Festsetzungen

1. Testungen in Gemeinschaftseinrichtungen

a. In Gemeinschaftseinrichtungen (darunter fallen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber, vollziehbar Ausreisepflichtige, Flüchtlinge, Spätaussiedler, Obdachlose und Senioren- und Pflegeheime) beschäftigte Personen sind an mindestens zwei Tagen pro Woche, an denen diese zum Dienst eingeteilt sind, mittels PCR-Test, Antigen-Schnelltest oder Selbsttest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 zu testen.

Die Testungen sollen durch die Einrichtungen organisiert werden, die Beschäftigten haben die Testungen zu dulden.

b. Sofern Mitarbeitende die unter a) angeordnete Testung nicht an sich durchführen lassen, ist es den Einrichtungen untersagt, diese Mitarbeitenden vor Ort zum Dienst zuzulassen.

c. Die in Gemeinschaftseinrichtungen (darunter fallen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber, vollziehbar Ausreisepflichtige, Flüchtlinge, Spätaussiedler, Obdachlose und Senioren- und Pflegeheime) untergebrachten Personen sind an mindestens zwei Tagen pro Woche mittels PCR-Test, Antigen-Schnelltest oder Selbsttest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 zu testen.

Die Testungen sollen durch die Einrichtungen organisiert werden, die in den Einrichtungen untergebrachten Personen haben die Testungen zu dulden.

2. FFP-2-Maskenpflicht und medizinischer Mund-Nasen-Schutz in Arbeitsstätten

Auf Begegnungs- und Verkehrsflächen der Arbeitsstätte, insbesondere in Fahrstühlen, Fluren, Kantinen und Eingängen gilt die Verpflichtung, eine FFP-2 Maske oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem Standard zu tragen. Gleiches gilt für den Arbeitsplatz, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Bei Mehrpersonenbüros ab einer Belegung von 2 Mitarbeiter*innen oder mehr muss auch am Arbeitsplatz mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dies gilt auch, soweit transparente oder sonst geeignete Schutzwände vorhanden sind. Soweit möglich wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.

3. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und organisierte Spielgruppen

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und organisierte Spielgruppen für Kinder sind weiterhin geschlossen, Notbetreuungen sind im Rahmen der folgenden Regelungen möglich:

Notbetreuung kann nur von Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden, die den Bereichen der kritischen Infrastruktur zuzuordnen sind und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind. Hierzu zählen insbesondere Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Zudem steht die Notbetreuung

auch Kindern offen, deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet wurde, Kindern, deren Personensorgeberechtigte Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff SGB VIII haben sowie Kindern mit Behinderung bzw. Kindern, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind.
Für diese Kinder ist ein Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Voraussetzung ist ferner, dass keine Möglichkeit der Kinderbetreuung durch einen anderen Erziehungsberechtigten besteht oder eine Betreuung im häuslichen Umfeld nicht anderweitig sichergestellt werden kann.
In den Bereichen der Gesundheitsversorgung und Pflege besteht die Berechtigung zur Notbetreuung schon dann, wenn nur ein Elternteil in einem dieser beiden Bereiche tätig ist.

4. Schulen

In sämtlichen Schulen findet weiterhin nur Distanzunterricht statt. Hiervon ausgenommen sind lediglich die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen, die Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie die sonstigen Abschlussklassen.

II. Ausnahmen

Ausnahmen von den vorgenannten Beschränkungen können erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

III. Bekanntgabe und Wirksamkeit

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes am 29.04.2021, 00:00 Uhr als bekanntgegeben und wird mit Bekanntgabe wirksam.
Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung des Tenors im Internet am 26.04.2021, ab 18:00 Uhr (Art. 27a BayVwVfG).
Mit Ablauf des 09.05.2021 wird diese Allgemeinverfügung unwirksam.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07 aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, montags zusätzlich 13:30 Uhr - 16:30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter oa@fuerth.de oder telefonisch unter 974-1470.
2. Die Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 16.04.2021 zur Festlegung weitergehenden Regelungen gem. § 25 der 12. BayIfSMV bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fürth, 26. April 2021, STADT FÜRTH
Im Auftrag
Kreitinger, Berufsmäßiger Stadtrat

Entrichtung der Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben

Am 15.05.2021 wird die II. Vierteljahresrate 2021 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben fällig.
Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen. Sie können bei fast allen Fürther Geldinstituten auf die Konten der Stadtkasse Fürth einzahlen oder überweisen.
Bitte geben Sie dabei unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart an.
Verrechnungsschecks senden Sie bitte an die Stadtkasse Fürth. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind nicht möglich.
Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren wählt. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, Tel. 974-1410, -1413, -1415,-1416, -1422, -1423 und -1424.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 01.01. des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Fürth, 26. April 2021, STADT FÜRTH
i.A.

Dr. Ammon, berufsmäßige Stadträtin

Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

Festlegung von weitergehenden Regelungen gem. §§ 25 und 28 der 12. BayIfSMV
- 1. Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 26.04.2021

Die Stadt Fürth erlässt folgende
Allgemeinverfügung:

1. Änderung der Allgemeinverfügung vom 26.04.2021

Nummer I.1. Buchstabe c. der Allgemeinverfügung vom 26.04.2021 wird aufgehoben.

2. Bekanntgabe und Wirksamkeit

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) am 29.04.2021 als bekanntgegeben und wird mit Bekanntgabe wirksam.
Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung des Tenors im Internet am 29.04.2021 (Art. 27a BayVwVfG).

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07 aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, montags zusätzlich 13:30 Uhr - 16:30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter oa@fuerth.de oder telefonisch unter 974-1470.
2. Die weiteren Festsetzungen in der Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 26.04.2021 gem. §§ 25 und 28 der 12. BayIfSMV bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ans-

bach, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fürth, 29. April 2021, STADT FÜRTH
Im Auftrag

Mathias Kreitinger, Berufsmäßiger Stadtrat

Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

Festlegung von weitergehenden Regelungen gem. §§ 25 und 28 der 12. BayIfSMV - 2. Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 26.04.2021, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung vom 29.04.2021

Die Stadt Fürth erlässt folgende **Allgemeinverfügung:**

1. Änderung der Allgemeinverfügung vom 26.04.2021, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung vom 29.04.2021

Nummer I.1 der Allgemeinverfügung vom 26.04.2021 wird wie folgt gefasst:

1. Testungen in Gemeinschaftseinrichtungen

a. In Gemeinschaftseinrichtungen (darunter fallen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber, vollziehbar Ausreisepflichtige, Flüchtlinge, Spätaussiedler, Obdachlose und Senioren- und Pflegeheime) beschäftigte Personen sind an mindestens zwei Tagen pro Woche, an denen diese zum Dienst eingeteilt sind, mittels PCR-Test, Antigen-Schnelltest oder Selbsttest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 zu testen.

Die Testungen sollen durch die Einrichtungen organisiert werden, die Beschäftigten haben die Testungen zu dulden.

b. Nach § 1 Abs. 3 der 12. BayIfSMV entfällt diese Testverpflichtung, soweit eine vollständige Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung nachgewiesen werden kann; dies gilt gem. § 9 der 12. BayIfSMV nicht im Bereich von vollstationären Einrichtungen der Pflege gemäß § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch sowie in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden.

c. Sofern Mitarbeitende die unter a) angeordnete Testung, die nicht auf Grund vorstehendem Buchstaben b) entfallen ist, nicht an sich durchführen lassen, ist es den Einrichtungen untersagt, diese Mitarbeitenden vor Ort zum Dienst zuzulassen.

2. Bekanntgabe und Wirksamkeit

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) am 04.05.2021, 00:00 Uhr als bekanntgegeben und wird mit Bekanntgabe wirksam.

Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung des Tenors im Internet am 03.05.2021 (Art. 27a BayVwVfG).

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07 aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, montags zusätzlich 13:30 Uhr - 16:30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter oa@fuerth.de oder Telefon 974-1470.

2. Die weiteren Festsetzungen in der Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 26.04.2021 gem. §§ 25 und 28 der 12. BayIfSMV bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fürth, 3. Mai 2021, STADT FÜRTH
Im Auftrag
Kreitinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 06.06.2019 (Amtsblatt vom 19.06.2019).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) und aufgrund § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 6 des Gesetzes vom 12. Februar 2021 (BGBl. I S. 226) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 06.06.2019 (Amtsblatt vom 19.06.2019) wird wie folgt geändert:

1. § 1 (Gebührenpflicht) erhält folgende Fassung:

(1) [1]Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort) wird eine Benutzungsgebühr gemäß § 2 erhoben. [2]Darin enthalten sind Kosten für die Bereitstellung von Getränken und Snacks während des Besuchs der Einrichtung.

(2) [1]Essensverpflegung kann dazu gebucht werden, hierfür ist ein Verpflegungsgeld gemäß § 3 zu entrichten. [2]Das Verpflegungsangebot

soll neben der reinen Verköstigung auch den pädagogischen Auftrag und soziale Aspekte berücksichtigen.

(3) Benutzungsgebühr und Verpflegungsgeld werden in einem Gebührenbescheid betragsmäßig festgesetzt und gemeinsam erhoben.

(4) [1]Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung (vgl. § 2 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen - Benutzungssatzung). [2]Die in § 2 und § 3 genannten Gebühren werden für 11 Monate erhoben. [3]Die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses gemäß § 12 der Benutzungssatzung.

(5) Gebührenschuldner sind diejenigen Personensorgeberechtigten, bei denen das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(6) Die Benutzungsgebühr und das Verpflegungsgeld werden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien über die Stadtkasse eingezogen.

Zahlungsweise für	**11 Monate**	**11 Monate**	**11 Monate**	**11 Monate**
	Kindergarten	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe	Hort
„Sockel“ = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	**124 €**	**150 €**	**272 €**	**133 €**
Preis für eine Zubuch-Stunde	**13€**	**15€**	**28€**	**14€**
Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)	–	**75€**	–	–
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.			**260€**	
bis zu 4 Std.	**124€**	**150€**	**272€**	**133€**
bis zu 5 Std.	**137€**	**165€**	**300€**	**147€**
bis zu 6 Std.	**150€**	**180€**	**328€**	**161€**
bis zu 7 Std.	**163€**	**195€**	**356€**	**175€**
bis zu 8 Std.	**176€**	**210€**	**384€**	**189€**
bis zu 9 Std.	**189€**	**225€**	**412€**	**203€**
bis zu 10 Std.	**202€**	**240€**	**440€**	**217€**

3. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) [1]Besuchen zwei oder mehrere Kinder der in § 1 Absatz 5 genannten Personen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Stadt Fürth, so wird nur für das Kind, durch dessen Betreuung die höchste Gebühr entsteht, der volle Betrag fällig; für alle weiteren Kinder der Familie ermäßigt sich die Gebühr auf 50 %. [2]Das gilt nicht für das Verpflegungsgeld.

4. § 2 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

[1]Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, wird die nach Absatz 1 zu entrichtende Gebühr reduziert.

5. Die Bezeichnung des § 3 wird geändert in „Höhe des Verpflegungsgeldes“.
§ 3 erhält folgende Fassung:

(1) Das Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung wird als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kiga	U3 in Kiga	Krippe	Hort
Teilzeitvariante Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu 2 Verpflegungstage in 11 Monaten	41,00 €	41,00 €	37,00 €	42,00 €
Vollzeitvariante Verpflegungsgeld für wöchentlich 3 bis zu 5 Verpflegungstage in 11 Monaten	62,50 €	62,50 €	53,50 €	65,50 €

(2) [1]Das Verpflegungsgeld wird aus den Beschaffungskosten für die Essensverpflegung berechnet. [2]Hinzu kommen die Sachkosten für Gedecke und die personalbezogenen, hauswirtschaftlichen Servicekosten für das Anbieten der Verpflegung. [3]Die Kalkulationsbasis wird in jährlichen Abständen aktualisiert und bei Bedarf jeweils zum 1. September fortgeschrieben. [4]Dabei wird eine durchschnittliche Anwesenheitszeit der Kinder pauschal den Öffnungstagen gegenübergestellt und die Kosten entsprechend pro Kind umgelegt. [5]Das sich ergebende Guthaben deckt pauschal alle Fehltage ab.

(3) [1]Für jeden angefangenen Monat ist das volle Verpflegungsgeld zu entrichten. [2]Es erfolgt keine tageweise Abrechnung. [3]Für den Monat August fällt kein Verpflegungsgeld an, dies gilt nicht für Kinder, die ausschließlich in der Ferienzeit aufgenommen werden. [4]In anderen Ferienschließ- und Fehlzeiten wird das pauschalierte Verpflegungsgeld erhoben. [5]Die Erstattung von Verpflegungsgebühren bei längeren Schließzeiten bemisst sich nach § 4 Abs. 2.

(4) [1]Das Verpflegungsgeld ist auch dann voll zu bezahlen, wenn die Einrichtung zeitweise nicht besucht wird. [2]Dies gilt nicht, wenn

die Einrichtung während des gesamten Monats nicht besucht wurde und das Kind von der Verpflegung abgemeldet war.

(5) [1]Eingehende Zahlungen werden vorrangig auf die laufende Benutzungsgebühr (§ 2) verrechnet. [2]Zuschüsse von Dritten und Eigenanteile von Eltern sind zweckbestimmt zu berücksichtigen.

6. Die Bezeichnung des § 4 wird geändert in „Fälligkeit, Gebührenerstattungen“.
Die Absätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

(1) Betreuungsgebühren und Verpflegungsgelder sind im Voraus zum 01. eines jeden Monats fällig.
(2) [1]Bei über die in § 26 Abs. 1 Satz 4 AVBayKiBiG geregelten Tage hinausgehenden Schließungen sowie bei streikbedingter Schließung an mehr als 10 Betriebstagen innerhalb einer Tarifrunde werden die bereits monatlich im Voraus vereinnahmten Betreuungs- und Verpflegungsgebühren anteilig angerechnet oder zurückerstattet. [2]Satz 1 gilt nicht für die Schließung während der Ferien oder soweit Ersatzlösungen angeboten werden.

7. In § 5 (Ermäßigung) werden die Absätze 1 und 2 wie folgt gefasst:

(1) [1]Bei Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ab dem 16. eines Monats wird nur ein halber Beitrag fällig. [2]Das Verpflegungsgeld ist dann in Höhe der Teilzeitvariante zu erheben.

(2) [1]Bei der Kurzaufnahme eines Kindes (sogenanntes „Ferienkind“) kann das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auf Antrag eine ermäßigte Benutzungsgebühr festsetzen. [2]Wird ein solches Kind länger als 14 Kalendertage in der Einrichtung betreut, ist die volle monatliche Benutzungsgebühr zu entrichten. [3]Gleiches gilt für das Verpflegungsgeld.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt zum 1. September 2021 in Kraft.
Vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat am 21.04.2021 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Fürth, 26. April 2021, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Fürth (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 04. Januar 1979, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 09. Oktober 2019 (Stadtzeitung Nr. 19 vom 23. Oktober 2019)

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund des § 8 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 2a des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) und Art 18 Abs. 2 a Sätze 1 und 4 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch §§ 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), gemäß Beschluss des Stadtrates vom 21.04.2021 folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
(I) § 2 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Mindestgebühr beträgt 15,00 Euro.“

(II) § 3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Ablösung beträgt das 25-fache der Jahresgebühr.“

(III) Die Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

Sondernutzungsgebührenverzeichnis
Soweit Gebühren mit einem dreiteiligen Betrag aufgeführt sind, gilt
- der erstgenannte für die Straßengruppe 1 = geschäfts- oder verkehrsarme Lage
- der zweitgenannte für die Straßengruppe 2 = gewöhnliche Geschäftsgegend/ verkehrsreiche Lage
- der letztgenannte für die Straßengruppe 3 = bevorzugte Geschäfts-/Verkehrslage (s. Tabelle unten

Position	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag Euro
1	Baustelleneinrichtungen	m²	Tag	0,10/0,11/ 0,12
2	Masten	Stück	angef. Monat	3/4/5
3	Überspannungen	pro Überquerung	angef. Monat	30/35/40
4	Aufstellen von Schuttcontainern	Stück	angef. Woche	15
4a	Aufstellen von Altkleidercontainern, Altfettbehältern	Stück	Jahr	250 bis 300
5a	Aufstellen von Fahrradständern - mit Werbung	Stück	Jahr	150/175/200
5b	Aufstellen von Fahrradständern - ohne Werbung	Stück	Jahr	frei
6a	Freischankflächen	m²	Sommersaison (15. Februar bis 15. November)	10 bis 20
6b	Freischankflächen	m²	Wintersaison (16. November bis 14. Februar)	3 bis 6

6c	Freischankflächen kurzfristig	m²	Tag	0,10 bis 0,20
7a	Warenauslagen und Ausstellungsvorrichtungen	m²	Jahr	30/40/50
7b	Warenauslagen und Ausstellungsvorrichtungen kurzfristig	m²	Tag	0,20/0,25/ 0,30
8	Brezenverkaufsstände	Stück	Monat	50 - 60
9	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	40
10a	Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u.a - dauerhaft.	m²	Monat	15 - 150
10b	Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u.a. - kurzfristig	m²	Tag	5 - 25
11	Veranstaltungen (je nach Art der Veranstaltung und Umfang der Flächeninanspruchnahme)		Tag	20 - 1000
12a	Aufstellung von Werbeträgern dauerhaft			
	Digitale Werbeanlagen 9 m², z.B. Roadside Screen	Stück	Jahr	10.000 - 24.000
	Analoge Werbeanlagen „Wechsler“ 9 m², z.B. MegaLight	Stück	Jahr	6.000 - 12.000
	Analoge Werbeanlagen „feste Ansicht“ 9 m², z.B. CityStar	Stück	Jahr	4.000 - 5.500
	Litfaßsäulen	Stück	Jahr	600 - 2.400
	Plakatwände (Großflächen 9 m²)	Stück	Jahr	600 - 1.200
	Analoge Werbeanlage 2 m², z.B. CityLight-Poster	Stück	Jahr	800 - 1.300
	Digitale Werbeanlage 2 m², z.B. DigitalPoster	Stück	Jahr	1.600 – 3.000
	Warenautomaten über 0,2 m² Ansichtsfläche	Stück	Jahr	45/55/65
	Sonstige Werbeanlagen	m² Ansichtsfläche	Jahr	180 - 600
12b	Aufstellung von Werbeträgern kurzfristig (Wirtschaftswerbung, Veranstaltungen etc.)	m² Ansichtsfläche	Tag	0,35 - 2,50

13	Aufstellung von Informationsschildern (Parteien, religiöse Veranstaltungen)	Stück	Tag	0,30 - 0,60
14	Aufstellung von Informationsständen (Parteien etc.)	Stück	Tag	5,00
15	Aufstellung von Blumentrögen etc. sowie Fassadenbegrünungen (zur Verschönerung des Stadtbildes)	Stück	Tag	frei
16	Industrie- und Rollbahngleise	lfdm	Jahr	7,50
17	Treppen, Trittstufen	Stufe	Jahr	15,00
18	Arztparkplatz	Je Stellplatz	Monat	50,00
19	Carsharing Stellplatz	Je Stellplatz	Monat	40,00
19a	Stellplatz an E-Ladesäule	Je Stellplatz	Monat	40,00
20	Verkehrsspiegel	Stück	Jahr	20,00
21	Postablagekasten	Stück	Jahr	130,00
22	Abstellen nicht zugelassener Kraftfahrzeuge (Rotpunktauto) bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht	Stück	Tag	10,00
	über 3,5 t zul. Gesamtgewicht, zweiachsig	Stück	Tag	15,00
	Anhänger	Stück	Tag	20,00
	LKW drei- und mehrachsig	Stück	Tag	20,00
	Auflieger	Stück	Tag	25,00
	Sattelzug oder Hängerzug	Stück	Tag	30,00

(IV) Die Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung (Straßengruppenverzeichnis) wird wie folgt geändert:

1. Die Einträge „Adalbert-Stifter-Straße“, „Schwammbergerstraße“ und „Steinacher Straße“ werden gestrichen.
2. Es werden folgende Zusätze eingefügt:

Straßenname	**Straßengruppe**
Alexanderstraße zwischen Schwabacher Str. und Hallstr.	3
Am Grünen Weg	2
Am historischen Lokschuppen	1
Am Schmalaugraben	2
Badsteg	1

a) hinter dem Wort „Alexanderstraße“ der Zusatz „zwischen Hall- und Friedrichstr.“,
b) hinter dem Wort „Moststraße“ der Zusatz „zwischen Hall- und Gustav-Schickedanz-Str.“,
c) hinter dem Wort „Rudolf-Breitscheid-Straße“ der Zusatz „zwischen Gustav-Schickedanz- und Luisenstr.“.
3. Neu hinzugefügt werden folgende Einträge:

Bella-Rosenkranz-Straße	1
Bremenstaller Brücke	1
Comödienplatz	3
Dieter-Streng-Straße	2
Dr.-David-Morgenstern-Straße	1
Dr.-Elisabeth-Hölzl-Straße	1
Dr.-Henry-Kissinger-Platz	3

Dr.-Rudolf-Benario-Straße	1
Ernst-Goldmann-Straße	1
Futuriastraße	1
Gabriel-Löwenstein-Straße	1
Georg-Brandstätter-Straße	1
Grundigpark	1
Grünerstraße	1
Günter-Brand-Straße	1
Hartmut-Träger-Straße	1
Hollersbacher Straße	1
Igelweg	1
In der Schmalau	3
Jakob-Schönberg-Straße	1
Jean-Mandel-Platz	2
Johann-Geismann-Straße	1

Kurt-Scherzer-Straße	1
Manfred-Roth-Straße	2
Moststraße zwischen Schwabacher Str. und Hallstr.	3
Otto-Wels-Straße	1
Rainer-Winter-Weg	1
Rapsweg	1
Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen Schwabacher Str. und Gustav-Schickedanz-Str.	3
Senta-Josephtal-Straße	1
Steinacher Hauptstraße	2
Uwe-Lichtenberg-Straße	1
Vacher Regnitzbrücke	3
Vacher Zennbrücke	3
William-Townley-Weg	1

§ 2 Inkrafttreten
Die Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 21.04.2021 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht.

Fürth, 28.April.2021, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Änderung der Grabmal- und Bepflanzungsordnung für den Friedhof Poppenreuth

Es wird bekannt gemacht, dass mit Wirkung vom 18.3.2021 die Grabmal- und Bepflanzungsordnung für den Friedhof Poppenreuth geändert wird.
Die Satzungsänderung wurde mit Schreiben der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle in Ansbach vom 13.4.2021 AZ 68/20 kirchenaufsichtlich genehmigt. Sie kann ab sofort auf unserer Homepage www.peter-und-paul-poppenreuth.de eingesehen werden. Auch liegt sie ab sofort für die Dauer von vier Wochen im Pfarramt auf.
Evang. Pfarramt St. Peter und Paul Poppenreuth

Poppenreuther Str. 134

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufhebung der Verpflichtung zur Aufstallung von Geflügel und des Verbotes von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen mit Geflügel - 1. Änderung der Allgemeinverfügung vom 12.03.2021

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende **Allgemeinverfügung:**

1. Änderung der Allgemeinverfügung vom 12.03.2021
Die Nummern 1. (Anordnung der Aufstallung) und 4. (Verbot von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen mit Geflügel) der Allgemeinverfügung vom 12.03.2021 werden aufgehoben.

2. Bekanntgabe und Wirksamkeit
Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) am 04.05.2021 als bekannt gegeben und wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung des Tenors im Internet (www.fuerth.de) am 04.05.2021 (Art. 27a BayVwVfG).

Hinweise:
1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07 aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, montags zusätzlich 13:30 Uhr - 16:30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter oa@fuerth.de oder Telefon 974- 1470.
2. Die weiteren Festsetzungen in der Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 12.03.2021 bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.
3. Pandemiebedingte Einschränkungen bleiben von dieser Allgemeinverfügung ebenfalls unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
2. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fürth, 4. Mai 2021, STADT FÜRTH
Im Auftrag
T ö l k
Verwaltungsdirektor

FAMILIENNACHRICHTEN

Anmeldung der Eheschließungen

Ivonne Mehl – Christian Merettig, Am Kavierlein 19; Anja Dietrich – David Scherb, Pfisterstr. 6; Tanja Haderlein – David Hana, Straßäckerweg 2; Elisabeth Zwittmeier – Heiko Wolf, Braunsbacher Str. 26; Kamer Devecioglu, Bürkleinstr. 9 – Erkan Izci, Nürnberg; Leila Ghamin, Jasminweg 7 – Pierce Vaughn, Palangkaraya, Indonesien; Fatma Ceren Canbolat, Nürnberg – Bedirhan Bülbül, Rohr.

Eheschließungen

Dorina Alexandrina Schinteie – Stefan Buortesch, Thomas-Mann-Str. 2; Anja Gehrig – Markus Mutterer, Fichtenstr. 34.

Geburten

Vera und Daniel Kanzler, Tochter Nora, Hans-Böckler-Str. 83; Nana Shan und Xianxian Zheng, Sohn Elias Zheng, Kurgartenstr. 42; Petra und Maximilian Carl, Tochter Lotta Monika, Nürnberg; Sabrina Bernert, Sohn Matteo Tommy, Zirndorf; Rebecca und Marcus Lorentschk, Sohn Emil, Jakob-Wassermann-Str. 11; Katarzyna und Lukas Furman, Tochter Laura, Heilstättenstr. 123; Tanja und Martin Wägner, Sohn Theodor Cyrill; Kora-Brigitte Röhrig und Frank Daniel Tomandl, Sohn Paolo Konrad Tomandl, Cadolzburg; Lena und Witali Kriwolutski, Sohn Benedikt Jo; Franziska und Tobias Lenhart, Tochter Mathilda, Veitsbronn; Donka Yankova und Stefan Yankov, Tochter Hristina Yankova, Hirschenstr. 22; Valentina und Jan Riczu, Tochter Dalia, Tannenstr. 3; Seylin Erdem und Mehmet Hanifi Caliskan, Sohn Cinar Emre Caliskan, Simonstr. 31; Andrea und Emre Dilki, Tochter Ayla, Röthenbach an der Pegnitz; Angela und Martin Keil, Tochter Aimy Marion, Kolberger Str. 17; Kerstin Kathrin Wirsching und Stefan Heinz Heinl, Sohn Jonas Bernd Heinl, Herzogenaurach.









Fürth StadtZeitung

Ihre nächste Stadtzeitung erscheint am 26. Mai.

GESUNDHEIT & SPORT

HILFE IM NOTFALL

Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116 117 möglich.

Für gehfähige Patienten steht Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 17 bis 21 Uhr sowie Samstag Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 21 Uhr die Ärztliche Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns auf dem Gelände des Klinikums Fürth im Gesundheitszentrum oberhalb der Strahlentherapie, Jakob-Henle-Straße 1, zur Verfügung. Zugang über den Haupteingang oder einen seitlichen Zugang rechts davon. Bitte die Versichertenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116 117).

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – Priv AD, Telefon (01805) 30 45 05 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr,

am **Donnerstag, 13., und Freitag, 14. Mai,** von Zahnärztin Dr. Stephanie Dolle, Nürnberger Straße 71, Telefon 70 52 10,

am **Samstag, 15., und Sonntag, 16. Mai,** von Zahnarzt Dr. Thomas Seltmann, Hansastraße 5, Telefon 75 75 10,

am **Samstag, 22., und Sonntag, 23. Mai,** von Zahnarzt Dr. Ludwig und Kollegen MVZ GmbH, Alte Reutstraße 172, Telefon 79 19 20,

am **Montag, 24. Mai,** von Zahnarzt Dr. Matthias Emmert, Cadolzburger Straße 115, Telefon 73 09 00, wahrgenommen.

Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist täglich von 9 bis 24 Uhr unter der kostenlosen bayernweit einheitlichen Rufnummer (0800) 655 30 00 zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10, 90443 Nürnberg.

Hilfen in der Krise

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Beratung und Begleitung für Menschen mit seelischen Problemen, psychischen Erkrankungen, Suizidgedanken und in Krisensituationen sowie für Angehörige und Freunde und Menschen über 60. Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr nach telefonischer Kontaktaufnahme/ Voranmeldung unter 97 56 67-0, Frankenstraße 12, 90762 Fürth.

Apotheken-Nachtdienste

Mittwoch	12.5.2021	Nr. 17	Samstag	15.5.2021	Nr. 20	Dienstag	18.5.2021	Nr. 23	Sonntag	23.5.2021	Nr. 4
Donnerstag	13.5.2021	Nr. 18	Sonntag	16.5.2021	Nr. 21	Mittwoch	19.5.2021	Nr. 24	Montag	24.5.2021	Nr. 5
Freitag	14.5.2021	Nr. 19	Montag	17.5.2021	Nr. 22	Donnerstag	20.5.2021	Nr. 1	Dienstag	25.5.2021	Nr. 6
						Freitag	21.5.2021	Nr. 2	Mittwoch	26.5.2021	Nr. 7
						Samstag	22.5.2021	Nr. 3	Donnerstag	27.5.2021	Nr. 8

1 Apotheke im Bahnhof-Center
Gebhardtstraße 2,
90762 Fürth, 74 96 74

2 Adler-Apotheke
Theodor-Heuss-Straße 2,
90765 Fürth-Stadeln,
97 68 56 90

3 West-Apotheke
Komotauer Straße 45,
90766 Fürth, 73 18 54

4 Apotheke am Kieselbuehl
Hansastraße 5,
90766 Fürth, 73 10 53

5 St.-Pauls-Apotheke
Amalienstraße 57,
90763 Fürth, 77 14 83

6 Bavaria-Apotheke
Schwabacher Straße 155,
90763 Fürth, 71 24 91

7 Hirsch-Apotheke
Rudolf-Breitscheid-Straße 1,
90762 Fürth, 77 49 26

8 Jakobinen-Apotheke
Nürnberger Straße 67,
90762 Fürth,
70 68 67

8 Apotheke zur grünen Schlange
Kapellenplatz 1,
90768 Fürth-Burgfarrnbach, 75 17 41

10 Mohren-Apotheke
Königstraße 82,
90762 Fürth, 77 01 96

11 Apotheke am Prater
Erlanger Straße 63,
90765 Fürth, 79 06 93 1

12 Alpha-Apotheke
Schwabacher Straße 265,
90763 Fürth, 971 22 38

12 Frosch-Apotheke
Vacher Straße 462,
90768 Fürth-Vach,
765 86 38

13 ABF-Apotheke Königswarterstraße
Königswarterstraße 18,
90762 Fürth, 72 30 11 50

14 Kleeblatt-Apotheke
Hirschenstraße 1,
90762 Fürth, 780 65 65

15 Poppenreuther Apotheke
Hans-Vogel-Straße 52/54,
90765 Fürth, 21 07 03 85

15 Apotheke am Europakanal
Kurt-Scherzer-Straße 4,
90768 Fürth, 60 35 33

16 Medicon Apotheke
Schwabacher Straße 46,
90762 Fürth, 376 56 60

17 Apotheke im Forum
Bahnhofplatz 6,
90762 Fürth, 50 72 01 30

18 Dürer-Apotheke
Riemenschneiderstraße 5,
90766 Fürth, 73 54 00

19 ABF-Apotheke Gebhardtstraße
Gebhardtstraße 28,
90762 Fürth, 72 30 11 00

20 Altstadt-Apotheke
Geleitsgasse 6,
90762 Fürth,
77 96 82

21 Friedrich-Apotheke
Friedrichstraße 12,
90762 Fürth,
771 625

22 Apotheke am Stadtwald
Heilstättenstraße 103,
90768 Fürth-Oberfürberg,
72 27 45

22 Ronhof-Apotheke
Ronhofer Weg 16,
90765 Fürth, 790 77 00

23 Aesculap-Apotheke
Waldstraße 36,
90763 Fürth,
766 83 20

24 Malzböden-Apotheke
Schwabacher Straße 106,
90763 Fürth, 81 01 41 00

Tagesaktuelle Änderungen unter: www.blak.de

LORENZ FENSEL
JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875
Das Sommer-Outfit für Ihr Haus

Bei uns exklusiv erhältlich! Novetta Plus 2
nova hüppe
Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel. 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de

Online-Kurs Hatha Yoga

Die Katholische Erwachsenenbildung Fürth bietet Hatha Yoga für Anfänger und Wiedereinsteiger an. Der Online-Kurs findet **dienstags** vom **18. Mai bis 20. Juli, jeweils von 19 bis 20 Uhr,** statt. Inhalte sind grundlegende Haltungen des Hatha Yoga und Entspannungstechniken. Der Kurs wird von Krankenkassen bezuschusst. Anmeldung und weitere Informationen unter Telefon (0981) 140 44 oder E-Mail info@keb-fuerth.de.

Wichtig für alle Menschen

Wie das Ärztenetz Fürth Stadt und Land mitteilt, klagen Notdienst- und Krankenhausärzte über fehlende Willensbekundungen von Patienten, die sich nicht mehr eigenverantwortlich äußern können. Notwendig wäre in diesen Fällen eine **Patientenverfügung (PV)** kombiniert mit Vollmachten für Vertrauenspersonen. Damit bei fortgeschrittenen Krankheiten oder nach Unfällen, die zu geistigen Bewusstseinsstörungen führen, die Handlungsfähigkeit weiter gewährleistet ist, auch wenn den Betroffenen selbst klare Willensbekundungen bezüglich der medizinischen Maßnahmen nicht mehr möglich sind.

Hier wünschen sich Ärzte wie Angehörige die Festlegungen des betroffenen Patienten, die dieser bei klarem Verstand und Bewusstsein getroffen hat.

Hilfestellung dazu leistet die PV in Kombination mit der Vorsorge-/Betreuungsvollmacht, die Ärzten und Angehörigen bzw. Bevollmächtigten darlegen, welche Regelungen der jeweilige Patient wünscht.

Der Hospizverein Fürth bietet dazu im Internet ausführliche Informationen mit Vorlagen – zum einfachen Herunterladen –, die juristisch auf dem neuesten Stand sind: www.Hospizverein-fuerth.de

Seit mehr als 25 Jahren Ihr Immobilienpartner in der Region
Nutzen Sie die aktuelle Marktsituation. Derzeit werden noch Höchstpreise erzielt. Wir bewerten Ihre Immobilie und beraten Sie.
DR. SCHAEFER IMMOBILIEN
Kurgartenstr. 37 / Passage / 90762 Fürth (Kundenparkplatz direkt vor dem Büro)
0911-929 98-0

Neubau barrierefreie Eigentumswohnungen für Ihre Zukunft
Bibert living
Oberasbach Zirndorfer Weg

Energieausweis in Vorber.
Wohngenuss und Zukunftsabsicherung
2 Mehrfamilienhäuser mit 2-, 2,5- und 3-Zimmer-Wohnungen
MUSTERWOHNUNG/Vorgängerobjekt:
Vereinbaren Sie telefonisch Ihren Wunschtermin
Info-Tel. 0911-77 66 11 – www.bibert-living.de
Urbanbau GmbH+Co. KG – Ihr Bauträger seit 50 Jahren
URBANBAU
Jetzt 3 % Frühkäuferrabatt sichern!

Ihr kompetenter Partner speziell für BMW
Seit über 30 Jahren in Fürth

Unsere Serviceleistungen
• Reparatur aller Fabrikate
• Computerdiagnostik
• HU mit integr. AU
• Unfallinstandsetzung
• Reparaturen aller Art
• An- und Verkauf von Gebrauchtwagen
• u. v. m.
Klima-service 79,–
AUTO TOMANDL GmbH
Meisterbetrieb der Kfz-Innung · 90765 Fürth · Erlanger Straße 130
Tel. 0911/ 7 90 59 09 · Fax 7 90 77 27 · www.auto.tomandl.de

KULTUR & VERANSTALTUNGEN

Grafflmarkt-Planungen wurden erneut eingestellt



Archivfoto: Gaßner

Wieder nichts mit stöbern und feilschen: Zum dritten Mal in Folge müssen Schnäppchenjäger auf den Grafflmarkt, der am Freitag, 25., und Samstag, 26. Juni, rund um die Gustavstraße stattfinden sollte, verzichten. Das Marktamt hat angesichts des weiterhin geltenden Veranstaltungsverbots die Planungen für den beliebten Flohmarkt eingestellt. Selbst eine reduzierte Variante ohne den typischen Feiercharakter ist aktuell nicht gestattet, da laut der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung auf Märkten nur Lebensmittel, Pflanzen und Blumen verkauft werden dürfen. Nächster Termin für den Grafflmarkt ist Freitag, 17., und Samstag, 18. September.

Aktuelle Situation in Belarus – ein Land im Umbruch

Die Katholische Erwachsenenbildung Fürth bietet am **Dienstag, 18. Mai, 19 bis 20 Uhr,** eine Online-Veranstaltung zur aktuellen Situation in Belarus an. Dr. Yauheniya Danilovich, die aus Belarus stammt und an der Uni Münster arbeitet, sowie Dr. Angelika Schmähling, Länderreferentin beim Osteuropa-Hilfswerk Renovabis, diskutieren darüber, wie sich die Lage im Land aktuell darstellt und in welcher Situation sich die orthodoxe und die katholische Kirche in diesem Konflikt befinden. Anmeldung unter E-Mail info@keb-fuerth.de oder Telefon (0981) 140 44 erforderlich.

GRÜNER MARKT

STELLENANZEIGEN



Die Stadt Fürth sucht für das **Jobcenter Fürth Stadt** zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter 2 (w/m/d)
für die Leistungsgewährung SGB II

- Vollzeit / unbefristet
- EGr 9c TVöD bzw. BGr A 10 BayBesG

Bewerben Sie sich bitte bis 24. Mai 2021
online unter
www.fuerth.de/karriere

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.fuerth.de/karriere oder Tel. (0911) 75 03-300 bzw. -325.
Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung.
Die Stadt Fürth fördert die Chancengleichheit in allen Bereichen.

Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!

Portal-Foto: MH-godfoto / contactwerkstatt - Fotolia.com

Wir suchen für unsere gynäkologische Praxis eine/n

MEDIZINISCHE/N FACHANGESTELLTE/N

MITARBEITER/IN AM EMPFANG (M/W/D)

ab sofort. **Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung!**

amalien 65
GANZHEITLICHE FRAUENHEILKUNDE

Amalienstr. 65, 90763 Fürth
Tel 0911-746111
www.amalien65.de



KLEINANZEIGEN

Automobile/KFZ

Ankauf gut erhaltener Gebrauchtwagen. Faire und seriöse Abwicklung. Auto Tomandl – KFZ-Reparatur – Gebrauchtwagen An- und Verkauf.
Tel.: 790 59 09

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de Fa.

Gesundheit & Wellness

Praxis für Naturheilkunde Steffi Dannhorn Heilpraktiker Fürth, Alexanderstr. 32
Tel. 0170/ 65 24 24 1

Nordic Walking Einzeltraining Jetzt effektive Technik lernen Mobil 0151 / 2632 2148 oder www.dannhorn-lifebalance.de

Lebensberatung, Trost und Zuspruch Dr. Iris Schmidt Luisenstr. 10, Fürth, 0911/5187301 Coaching4success.de

Podologie Alvin Frauenknecht Krankenkassenzulassung Medizinische Fußpflege
Espanstraße 32
0911/7048234 + 0163/3153196

Geschäftsempfehlungen

LKW mit Lade Kran :
Laden abfahr.: Aushub Bauschutt Grünabfälle – Liefern: Sand, Schotter, Splitt, Humus. Liefern über Zäune möglich Fa.Schmidt Tel: 0171 360 3712

Wenn Ihre Hard- oder Software mal wieder streikt, den Geist aufgegeben hat oder nicht mehr tut was sie soll. Wir sind für Sie da. Tel 0911 75 67 670. **www.itservice-fuerth.de**

Dachdeckerei R. Walter
Umdeckungen u. Reparaturen, und eig. Spenglerei, Festpreise, Meisterbetrieb 0911/493976

Malermeisterbetrieb Schöwitz
Maler/Fassaden und Dämmung eig. Gerüst, saub./zuverl. Festpreis, 0911/493976

Dachdeckerei u. Spenglerei, alle Arbeiten und Rep. zuverl./sauber. Festpreis. Fa. Gaxherri 0172/8103291

Erbrechtliche Beratung
Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt Erbrecht hilft bei der Gestaltung v. Testamenten u. berät im Erbfall über Erb- und Pflichtteilsansprüche. Erstberatung z. Festpreis brutto € 214,–. RA Helmling Tel. 78098656.

Gartenpflege Morawski seit 1987.
Kleine Pflasterarbeiten, Hecken-, Baum- und Strauchschnitt, Bäume fällen, weitere Arbeiten auf Anfrage. Liefern von Schuttgütern, Abholung von Gartenabfällen etc. mit Lkw und Greifer. Tel. 771314 www.gartenpflege-morawski.de

Schöwitz
GmbH & Co. KG
Malerbetrieb
Gerüstbau & Verleih
Fassaden u. Altbaurenovierungen
90441 Nürnberg Dianastraße 106-108
www.malerbetrieb-schoewitz.de
Telefon 0911/49 39 76

Dichtheitsprüfung Zertifizierter Fachbetrieb für Dichtheitsprüfung u. Kanalinspektion Tel.: 0911/41 75 77 info@subway-rohrsanierung.de

Malermeister Norbert Schlicht
info@maler-schlicht.de
Tel.: 0170-4127026

Entrümpelungsdienst räumt alles zu Festpreisen. Wohnung, Keller, Dachboden. Auch Problemfälle! Tel. 0911/3685562

Kanalsanierung u. Rohrsanierung mittels Inliner, ohne Schacht, wurzelfest, auch Fallleitungen – Kanalortung, Hohlraumverfüllung, Beseitigung von Abflusshemmnissen – Zertifiziert für Dichtigkeitsnachweis und Kanalinspektion.
Tel. 0911/41 75 77
Fax 0911-941 99 84
info@subway-rohrsanierung.de

Sie brauchen Hilfe? Im und ums Haus: Hausordnung, Verlegen von Terrassen u. Gehwegen, Gartenarbeiten aller Art. Schneide Bäume, Sträucher u. Hecken. Alle Arbeiten zuverl. u. preiswert. R. Bischoff, Tel. 0911/469394, Mobil 0170 1734404.

Stellenangebot

Nur die Harten kommen in den ...Tankraum! Wir suchen einen fitten Helfer (m/w/d) aus den Bereichen Bau/Schlosserei/Sanitär als Tankschutzmonteur. Langfristige Beschäftigung in einem kleinen familiären Handwerksbetrieb mit guter Stimmung und viel zu bewegen.
info@noris-tank.de - 32370730

Leihoma/Babysitter gesucht
Ich arbeite in Schichten und kann meinen Sohn nicht immer von der Krippe abholen. Dafür suche ich Unterstützung. Stundenlohn 10 Euro
Tel.: 01622624543

Für unsere **Gärtnerei suchen wir ab sofort Erntehilfen/Aushilfskräfte.** Sowohl Teilzeit als auch Vollzeit. Tel. 0911/7906430

Kfz-Mechatroniker (m/w/d) gesucht, bevorzugt mit BMW Erfahrung, Firma Auto Tomandl, info@tomandl.de

Stellengesuch

Seniorenhilfe für Arztbesuche und Ämtergänge.Leichte Pflege. Minijob oder mit Rechnung Tel 0173 5852165

Suche Reinigungsobjekte: Treppenhaus, Winterdienst, Tel: 017631095993

Verschiedenes

Kostenlos holen wir gut erhaltene Möbel u. funktionsfähige Elektrogeräte ab. Aktionshalle Stein Tel. 0911/705377

Schrotthandel Nock&Söhne
Wir sind ein alteingesessenes Unternehmen das seit 1964 sesshaft in Fürth ist. Abholung jeglicher Schrottart und Metalle etc. einfach kurz anrufen und Ihr Anliegen schildern. Auch Demontage Wohnungsauflösungen, GoldSchmuck-PelzAnkauf Tel. 01744599592

Immobilien

Familie mit 2 Kindern sucht dringend Haus oder Grundstück in Burgfarrnbach
350000 € VB Tel. 01624325660

Dambach/Westvorstadt/Oberfürberg: Familie sucht freisteh. Haus zum Kauf bis ca. 1.300 qm Grund. Gerne Erhalt von Altbestand. Tel.: 0176 75371216

Lehrerpaar su. in Fü EFH/DHH/Grundstück ~400m², lageabhäng. -600€/m², bei Vermittl. 1000€, 015226828162; fue9076@gmail.com

Junge Beamtenfamilie sucht Baugrundstück ab 400m² im Landkreis Fürth zum Kauf.
T.: 015752458689

Ruhiges solides **Ehepaar sucht Grundstück bis 450 qm für EFH** in ruhig. Lage in Fürth., gerne auch Grundstücksteilung, bei erfolgr. Vermittlung 1000€ T: 01728978282 oder immo4adm@hotmail.com

Kleine 1-2 Zimmer-Wohnung zum Kauf von Privat gesucht. Gerne auch renovierungsbed. Tel.: 0911/14885264

Für gute Kunden gesucht: Baugrund in Fürth, 400-500 qm, bei gt. Lage auch mit Altbest. DR. SCHAEFER IMMOB., T. 929980
MFH/WGH dringend gesucht Zahlreiche Kunden vorhanden DR. SCHAEFER IMMOB., T. 929980

Vermietung

Garagenstellplatz Fürth Hardhöhe für 50 €/Monat ab 05/21 zu vermieten, Fahrzeughöhe unbegrenzt (auch zeitlich befristet möglich) 015162769103

65qm gr. Raum zur Unterverm. nur Gewerbe, dauerhaft, FuZo Rückgeb. 3.St. Miete incl. Nk. 494,49€/Monat 0911/747696

Junge Familie sucht 3-Zimmerw. (oder mehr) ab Juli in Fürther Innenstadt. Bis 900 € kalt. Telefon 0151-11012053.

Unterricht

DIE SCHLAGZEUGSCHULE TOMMY RESCH
Präsenz- und Onlineunterricht
www.dieschlagzeugschule.de

Marktplatz

Suche Schallplatten und CDs! Keine Klassik und keine Volks-Musik. Tel.: 0911-7499259

Kaufe/Verkaufe

Messgeräte zu verkaufen. Analoge und digitale Multimeter aus deutscher Produktion. Hersteller: Metrawatt, Goerz, Hartmann & Braun usw.
Guter, teilweise neuwertiger Zustand. Alle mit HP- Calibrator getestet. Preise VB. Verkaufsliste per Email auf Anfrage.
crs.engin@t-online.de

Aus alt mach Geld! Suche: Pelze, Abendgarderobe, Handtaschen, Porzellan Wandteller Hummelfiguren, Kristall, Zinn, Bestecke, Näh-Schreib-Fotoapparate, Schallplatten, Uhren, Bibel und Bücher, Mode, Bernsteinschmuck uvm. Rosenkränze, Teppiche, Bilder
Tel: 015207761939

Anzeigenannahme
Tel. 976 40 79 66
anzeigen@herbstkind-wa.de
www.stadtzeitung-fuerth.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt Hallstraße 2, 90762 Fürth
Telefon 0911/974-1204
Fax 0911/974-1205
E-Mail stadtzeitung@fuerth.de

Redaktion
Susanne Kramer,
Norbert Mittelsdorf

Mitarbeit
Birgit Gaßner, Claudia Wunder, Alexandra Meisel, Britt Hungele, Willi Ebersberger

Auflage
69 000, Verteilung an alle Haushalte der Stadt Fürth
Erscheinungsweise
23 x jährlich, 14-tägig mittwochs

Druck
Schenkelberg Druck Weimar GmbH, Österholzstraße 9, 99428 Nohra

Verteiler
Direktwerbung Franken, Telefon 969 81 10

Layout und Anzeigen
herbstkind Werbeagentur GmbH
Siemensstraße 3
90766 Fürth
Telefon 0911-976 407 966
Fax 0911-976 407 999
E-Mail info@stadtzeitung-fuerth.de
www.stadtzeitung-fuerth.de

tilgner Haustechnik
Sanitär, Badsanierung, Wasseraufbereitung, Komplettbäder, Heizung, Solar, Klima, Flaschnerei, Dachdeckerei, Lüftung, Kundendienst, Notdienst und Wartung
Siegelsdorfer Straße 27a
90768 Fürth
Tel. 977 208-0 • Fax 977 208-21
info@tilgner-haustechnik.de
www.tilgner-haustechnik.de

Gartenbau HANNWEG
Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern

Rollrasen
Teichbau
90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

91448 EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON 09104 575
www.speer-info.de
HOLZ SPEER ELEMENTE METALL
BALKONGELÄNDER
HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
TERRASSENDÄCHER
CARPORTS MARKISEN
ZÄUNE UND TORE
WINTERGARTEN GLASHAUS
BALKONGELÄNDER
aus Aluminium Edelstahl

Fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.


Schnittblumen und Pflanzen aus der Region.
SÜBERKRÜB
Gärtnerei & Floristik
Alte Reutstraße 62
90765 Fürth
Tel. 0911-7 90 66 60
www.blumen-sueberkrueb.de

Walter Bedachungen
MEISTERBETRIEB
Ihr Partner auf dem Dach
Dachumdeckungen - Dachreparaturen - Flachdachsanierung
Walter Bedachungen
Tel. 0911/49 39 76
Fax 0911/28 500 766
Mobil 0172/810 32 91
email: cuba@gerhardburzer.de
Mittagstraße 12
90451 Nürnberg
www.walter-bedachung.de


Welche Kontaktbeschränkungen gelten und was ist geöffnet?
Stand: 05.05.2021
Immer geöffnet:
Ladengeschäfte
• Sofern bedarfsnotwendig (z.B. Lebensmittelgeschäfte, Buchhandlungen, Blumengeschäfte)
• der körperfernen Dienstleistungen (z.B. Fotografen)
• der Handwerksbetriebe (z.B. Schuster, Schneider)
Körpernahe Dienstleistungen
Friseurgeschäfte und Fußpflege
Sonstiges
• Bibliotheken und Archive
• Autokinos
* Vollständig Geimpfte und Genesene sind ab 6. Mai in vollem Umfang negativ getesteten Personen gleichgestellt.
150
Kontakte
1 Hausstand + 1 Person
(+ dazugehörige Kinder unter 14 J.)
Einzelhandel
Click&Collect
Einzelhandel
Click&Meet
1 Person pro 40 qm
mit Termin und Test*
Kultur
Außenbereiche von Zoos und botanischen Gärten mit Test*
Sport
Kontaktfreier Individualsport: allein, zu zweit oder mit eigenem Haushalt ODER unter freiem Himmel max. 5 Kinder unter 14 Jahren
100
Kontakte
2 Hausstände max. 5 Personen
(+ dazugehörige Kinder unter 14 J.)
Einzelhandel
Click&Meet
1 Person pro 40 qm
mit Termin
Kultur
Museen, Ausstellungen, Zoos, botanische Gärten, Gedenkstätten mit Termin
Sport
Kontaktfrei: max. 5 P. aus 2 Haushalten, unter freiem Himmel: 20 Kinder unter 14 J.
50
Einzelhandel
1 Person pro 10/20 qm
Kultur
Museen, Ausstellungen, Zoos, botanische Gärten, Gedenkstätten
Sport
Kontaktfrei: max. 10 P. / unter freiem Himmel: 20 Kinder unter 14 J.
35
Kontakte
3 Hausstände max. 10 Personen
(+ dazugehörige Kinder unter 14 J.)
Inzidenzabhängig
Weitere Öffnungen
Frühestens ab 10. Mai:
• Außengastronomie
• Körpernahe Dienstleistungen
• Theater, Konzert- und Opernhäuser, Kinos
• Sport
Frühestens ab 21. Mai:
• Touristische Angebote (z.B. Hotels, Ferienwohnungen, Campingplätze)
Bei stabiler Inzidenz unter 100/50
@BayStMI